

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. September 2004  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	28, 29, 30, 53, 65	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	14, 24, 70
Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU)	17, 18, 19	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	38, 39
Blumenthal, Antje (CDU/CSU)	31, 32	Löning, Markus (FDP)	1, 2
Feibel, Albrecht (CDU/CSU)	66	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos)	5, 40, 41, 42
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	20, 21, 75, 76, 77, 78, 79	Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU)	15
Fricke, Otto (FDP)	33	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU)	71, 72, 73, 74
Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU)	22, 23	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	25
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	12	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7, 8, 9
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	47, 48, 67, 68	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP)	3, 4
Heinrich, Ulrich (FDP)	80, 81, 82, 83	Pau, Petra (fraktionslos)	43
Henrich, Michael (CDU/CSU)	34, 35, 36, 37	Philipp, Beatrix (CDU/CSU)	44, 45
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	57, 58	Piltz, Gisela (FDP)	10, 11
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	16	Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU)	26, 27
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	59	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	60, 61
Kaster, Bernhard (CDU/CSU)	69	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU)	46
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU)	55, 56	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)	62, 63, 64
Klößner, Julia (CDU/CSU)	13, 49, 54		
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	50, 51, 52		

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>	
Löning, Markus (FDP) Bedenken gegen eine dauerhafte Teilhabe an der Klangkörperholding ROC GmbH ... 1 Übertragung der Trägerschaft der „Ort der Information“ des „Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ auf die „Stiftung Topographie des Terrors“ ..... 1	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Vorlage des Dritten Versorgungsberichts ... 8 Mayer, Stephan (Altötting) (CDU/CSU) Zahl der Beamten und Angestellten im Verantwortungsbereich der Bundesregierung mit einer Nebentätigkeitserlaubnis ..... 9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (FDP) Herstellung eines institutionellen Zusammenhangs zwischen der Gedenkstätte Hohenschönhausen, der Stasi-Zentrale, der Mauergedenkstätte in der Bernauer Straße sowie dem Dokumentationsort im ehemaligen Notaufnahmelager Marienfelde sowie einer dauerhaften Absicherung ..... 2	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Rehabilitierung der zwischen 1945 und 1949 internierten und enteigneten Deutschen ..... 9
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b> Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Internationales Verbot von Streumunition ... 2 Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Menschenrechtliche Lage in Algerien nach der Präsidentenwahl 2004 ..... 4 Piltz, Gisela (FDP) Änderung des italienischen Konsulatsbezirks Dortmund, Auswirkungen ..... 6	Dr. Bergner, Christoph (CDU/CSU) Verbindliche Regelungen zur Festschreibung der steuerlichen Behandlung von Sanierungsrückstellungen durch Deponiebetreiber ..... 10 Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes für Fernreise-Tickets der Deutsche Bahn AG; Auswirkungen auf die Einnahmehöhe ..... 11 Fromme, Jochen-Konrad (CDU/CSU) Festhalten am Formular zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung für Klein- und Mittelunternehmen ..... 12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Zahl der Beamten im Verantwortungsbereich der Bundesregierung mit einer Nebentätigkeitserlaubnis, Höhe des aus diesen Einkünften an den Bund abzuführenden Anteils ..... 7 Klöckner, Julia (CDU/CSU) Maßnahmen gegen den Missbrauch im Zusammenhang mit Bankgeschäften im Internet ..... 7	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Durchschnittlicher Zinssatz für die Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Bundeshaushalts sowie erwirtschafteter durchschnittlicher Zinssatz bei der Anlage von Mitteln in der Versorgungsrücklage des Bundes ..... 13 Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Steuerbegünstigtes Betanken der Rettungsboote der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger und der DLRG, nicht aber der Rettungsboote der Wasserwacht .. 14

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schäfer, Anita (Saalstadt) (CDU/CSU) Wirkung der Briefmarke, insbesondere Sondermarke, in kultureller Hinsicht; Ein- schränkung dieses Verkaufs zugunsten von Barcodeausdrucken durch die Deutsche Post AG ..... 15	Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Finanzielle Beteiligung an der Abrüstung der russischen Nuklear-U-Boot-Flotte im Nordmeer ..... 23
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>	Dr. Löttsch, Gesine (fraktionslos) Anzahl der von der 58er-Regelung Betroffe- nen, Behandlung 2005 ..... 24 Verkauf der Kleingärten von Arbeitslosengeldempfängern ..... 24 Hilfe beim Ausfüllen des Fragebogens für das Arbeitslosengeld II ..... 25
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Situation von Hausbesitzern und Inhabern von Eigentumswohnungen hinsichtlich des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II ..... 16 Finanzierung der im Rahmen der Hartz IV-Reformen zugesagten Sonderför- derung für Regionen mit mehr als 15 Pro- zent Arbeitslosigkeit ..... 17 Mittel für Sachsen aus der Gemeinschafts- aufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur im Haushaltsjahr 2004 . 18	Pau, Petra (fraktionslos) Rechtliche Grundlage der Datenerhebung für die Umsetzung des „SGB II – Grund- sicherung für Arbeitssuchende“ ..... 26
Blumenthal, Antje (CDU/CSU) Änderungen im Zuge der Einführung des Arbeitslosengeldes II bezüglich des Freibe- trags für Unterhaltsverpflichtungen ..... 19	Philipp, Beatrix (CDU/CSU) Korrektur der Fragebögen zu „Hartz IV“ .. 28
Fricke, Otto (FDP) Anschubfinanzierung für mittelständische Unternehmen ..... 20	Voßhoff, Andrea (CDU/CSU) Berücksichtigung von Unterhaltsleistungen bei der Berechnung der Höhe des Arbeitslo- sengelds II ..... 30
Hennrich, Michael (CDU/CSU) Überprüfung der rechtmäßigen Verwen- dung von Monopolerlösen der Deutschen Post AG durch die Bundesregierung ..... 21 Änderung des Postgesetzes (PostG) zur Abwendung des EU-Vertragsverletzungs- verfahrens im Zusammenhang mit § 28 PostG (Zugang zu Teilleistungen) ..... 22 Maßnahmen zur Unterbindung von Früh- pensionierungen bei Nachfolgeunterneh- men der Deutschen Bundespost ..... 22 Wettbewerbsverzerrungen aufgrund der steuerlichen Ungleichbehandlung von Dienstleistungen der Deutschen Post AG und privater Postdienstleister, Gegenmaß- nahmen ..... 22	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b> Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) EU-rechtskonforme Gestaltung der Novel- lierung des Gentechnikgesetzes sowie Ver- meidung eines Mahnschreibens ..... 31 Klößner, Julia (CDU/CSU) Einrichtung eines Bildungsstandards in Be- zug auf gesunde und ausgewogene Ernäh- rung in den Schulen; Einbeziehung des Deutschen Landfrauenverbandes ..... 31
	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b> Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Kenntnis der Bundesregierung vom ange- kündigten Truppenabzug der US-Streit- kräfte ..... 33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Keine flächendeckende Schulung der Soldaten in Deutschland mit dem gepanzerten Bundeswehr-Transport-Fahrzeug „Dingo“ aufgrund der geringen Stückzahl . . . . .	34	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) Schaffung neuer Ausbildungsplätze im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, Kosten, Einsatz von Beitragsmitteln für arbeitsmarktpolitische Zwecke . . . . .	39
Klößner, Julia (CDU/CSU) Konversionskonzept für die Region um den Truppenübungsplatz Baumholder im Kreis Birkenfeld, Rheinland-Pfalz, nach dem bevorstehenden Abzug der US-Streitkräfte . . .	35	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>	
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>		Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Lösungsmöglichkeiten bezüglich der Finanzierung der Ortsumgehung Marienberg (Bundesstraße B 173) . . . . .	40
Klaeden, Eckart von (CDU/CSU) Bewertung der Eierwürfe auf Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und Gerhard Schröder durch die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend . . . . .	36	Feibel, Albrecht (CDU/CSU) Vorlage der Klageschrift in Sachen Maut-Schiedsgerichtsverfahren . . . . .	40
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung</b>		Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Entwicklung des Güter- und Sportbootverkehrs in den letzten 5 Jahren auf der Pinnau und der Krückau sowie Entgelte für die Nutzung des Schifffahrtsweges; Schließung der Sperrwerksbrücken in der Hauptsaison .	41
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Wegfall der Regelung nach Artikel 51 Pflege-Versicherungsgesetz betr. die Aufstockung des Pflegegeldes bei Inkrafttreten des SGB XII; Anzahl der Betroffenen . . . .	37	Kaster, Bernhard (CDU/CSU) Einrichtung einer PPP-Taskforce (Public-Private Partnership) im BMVBW . . . . .	42
Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Verhältnismäßigkeit der Belastung von Bühnenverlagen im Vergleich zu anderen Kunstvermarktern vor dem Hintergrund des derzeitigen Abgabesatzes zur Künstler-sozialkasse . . . . .	37	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Verkehrslärmwerte der Bundesstraße B 303 in der Ortsdurchfahrt Bad Berneck . . . . .	42
Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen bis Juni 2004 durch die Verdopplung des Beitragsatzes von Kranken- und Pflegeversicherung auf Betriebsrenten . . . . .	38	Dr. Mayer, Conny (Freiburg) (CDU/CSU) Mittel des BMVBW für Baden-Württemberg in den kommenden 5 Jahren, insbesondere für den Bau der Bundesstraße B 31-West, 1. Bauabschnitt Ortsumgehung Umkirch . . . . .	43
Einnahmen der gesetzlichen Krankenkassen bis Juni 2004 durch die Verbeitragungen der Direktversicherungen . . . . .	38	Förderung des Baus von Bahnstrecken in Deutschland durch die EU . . . . .	44
		Abrufbarkeit von Lärmwerten der Eisenbahnen im Internet . . . . .	45

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)		Heinrich, Ulrich (FDP)	
Ausbringung so genannter Chemtrails zur Erforschung der Reduktion der globalen Erwärmung . . . . .	46	Ausmaß der prognostizierten Schäden der Heuschreckenplage in Afrika; Bundesmittel zur Bekämpfung . . . . .	47
Entwicklung des Anteils von Pkw mit alternativem Antrieb Gas, Strom, Hybrid und Rapsöl in den einzelnen Bundesministerien 1998 bis 2003 . . . . .	46		



**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und  
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter  
**Markus  
Löning**  
(FDP)
- Trifft es zu, dass es „auf Seiten des Bundes wachsende Bedenken gegen eine dauerhafte Teilhabe an der Klangkörperholding ROC GmbH“ gibt (Senator Dr. Thomas Flierl in: ‚Berlin: Perspektiven durch Kultur – Kulturpolitische Positionen und Handlungsorientierungen zu einer Berliner Agenda 21 für Kultur‘, August 2004, S. 16), und wenn ja, worin bestehen diese im Einzelnen?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 7. September 2004**

Gegen eine Teilhabe des Bundes an der ROC GmbH gibt es weder grundsätzliche noch wachsende Bedenken. Unzufriedenheit besteht allenfalls damit, dass auch mit der kulturpolitischen Positionsbestimmung des Berliner Kultursenators vom August 2004 nicht ausreichend klar wird, welchen Einfluss die Sparbemühungen des Berliner Senats auf Art und Umfang der Beteiligung Berlins an der ROC GmbH konkret haben werden. Bei der angekündigten Diskussion im Kreise der Gesellschafter wird die Bundesregierung allerdings allen Bestrebungen entgegenzutreten müssen, die Finanzierungsprobleme Berlins auf dem Rücken der übrigen Gesellschafter auszutragen.

2. Abgeordneter  
**Markus  
Löning**  
(FDP)
- Trifft die Aussage des Berliner Kultursenators Dr. Thomas Flierl zu, dass im Hinblick auf die Frage, in wessen Trägerschaft der „Ort der Information“ des „Denkmals für die ermordeten Juden Europas“ künftig geführt werden sollte, an den Bund die Überlegung herangetragen wurde, diese Aufgabe künftig der „Stiftung Topographie des Terrors“ zu übertragen (a. a. O., S. 20), und wenn ja, wie steht die Bundesregierung zu dieser Überlegung?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 7. September 2004**

Die Überlegung, nach seiner Fertigstellung das Denkmal für die ermordeten Juden Europas einschließlich des Ortes der Information in die Trägerschaft der Stiftung Topographie des Terrors zu überführen, ist der Bundesregierung bekannt. Nach Auffassung der Bundesregierung sollte die Frage der künftigen Trägerschaft jedoch vorrangig Gegenstand der Beratungen des Vorstands und des Kuratoriums der Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas sein und letztlich vom Deutschen Bundestag entschieden werden.

3. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Arbeitet die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss, an Konzepten, nach denen laut Aussage des Berliner Kultursenators Dr. Thomas Flierl hinsichtlich der Darstellung der politischen Unterdrückung in der DDR und der Folgen der deutschen Teilung die Gedenkstätte Hohenschönhausen, die ehemalige Stasi-Zentrale, die Mauergedenkstätte in der Bernauer Straße sowie der Dokumentationsort im ehemaligen Notaufnahmelager Marienfelde in einen institutionellen Zusammenhang gebracht und dauerhaft abgesichert werden sollen?
4. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Otto**  
(Frankfurt)  
(FDP)
- Welcher Art soll dieser institutionelle Zusammenhang unter anderem im Hinblick auf Rechtsform und Trägerschaft sein, und welche Auswirkungen hat dieser Sachverhalt auf die Gedenkstättenkonzeption des Bundes?

**Antwort der Beauftragten der Bundesregierung  
für Kultur und Medien, Staatsministerin Dr. Christina Weiss  
vom 7. September 2004**

Die Gedenkstättenkonzeption des Bundes erfährt nach wie vor breite Unterstützung; sie genießt national wie international große Anerkennung. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlass für eine Änderung der Konzeption. Gleichwohl sieht sie nach nunmehr fünf Jahren Förderung den Zeitpunkt für eine Überprüfung des bisher Erreichten für gekommen, ohne jedoch von den bewährten Grundsätzen der Konzeption wie der Trägerschaft der Einrichtungen durch das jeweilige Sitzland, der mindestens hälftigen Länderfinanzierung sowie der Beratung bei den Förderentscheidungen durch ein Expertengremium etc. abweichen zu wollen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

5. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass Streumunition, die auch von deutschen Rüstungsunternehmen hergestellt wird, ähnliche Wirkungen auf die Zivilbevölkerung haben wie Landminen und ist die Bundesregierung bereit, sich für ein internationales Verbot von Streumunition einzusetzen (<http://www.zdf.de/ZDFde/inhalt/27/0;1872,2146523,00.html>)?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 8. September 2004**

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens (Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Bechränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können) stets für humanitäre Anliegen und die Stärkung und Förderung des humanitären Völkerrechts eingesetzt. Sie verfolgt insbesondere das Ziel, die Auswirkungen bewaffneter Konflikte – in ihrem Verlaufe und nach ihrer Beendigung – vor allem auf die Zivilbevölkerung zu mildern.

Die Vertragsstaatenkonferenz zum Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen hat am 28. November 2003 das Protokoll V über „Explosive Kampfmittelrückstände“ angenommen. Unter explosiven Kampfmittelrückständen werden im Protokoll V Blindgänger und Fundmunition konventioneller Bauweise verstanden. Das Protokoll trägt der Erkenntnis Rechnung, dass explosive Kampfmittelrückstände nach Konflikten schwerwiegende humanitäre Probleme verursachen können und damit ebenso wie Landminen eine rüstungskontrollpolitische Herausforderung darstellen. Es regelt Abhilfemaßnahmen allgemeiner Art, deren Ergreifung nach Beendigung von Konflikten die Gefahren und Wirkungen explosiver Kampfmittelrückstände so weit wie möglich beschränken sollen. Insbesondere verpflichtet das Protokoll die Vertragsstaaten zur Markierung und Beseitigung von konventionellen Blindgängern und von Fundmunition. Dies ist besonders bedeutsam für die Bevölkerung in von Kampfhandlungen betroffenen Gebieten. Die Umsetzung der aufgezeigten Maßnahmen des Protokolls V wird dazu beitragen, das Gefährdungspotenzial für Personen durch nicht zur Wirkung gelangte Munition und Fundmunition in der Phase nach Beendigung aktiver Kampfhandlungen deutlich zu verringern. Diese rechtlich verbindliche Vereinbarung stellt einen beachtlichen Schritt zur globalen Erhöhung humanitärer Sicherheit dar. Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in diesem Jahr die Ratifizierung des Protokolls V herbeizuführen.

Das Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände im Rahmen des Waffenübereinkommens der Vereinten Nationen vom 28. November 2003 fordert die Staaten darüber hinaus auf, Mittel und Wege zu prüfen, um die größtmögliche Verlässlichkeit auch für Streumunition zu erreichen. Nicht zuletzt auch auf unser Bemühen hin haben die Vertragsstaaten für das Jahr 2004 ein Verhandlungsmandat verabschiedet, das fortgesetzte Abstimmungen zur Erhöhung der Verlässlichkeit konventioneller Munition vorsieht. Ziel der Bundesregierung ist es, dass die Staatengemeinschaft schnellstmöglich rechtlich verbindliche Verpflichtungen zur technischen Verlässlichkeit vereinbart, die mögliche Gefährdungen für die zivile Bevölkerung nach dem Ende von Kampfhandlungen – vor allem für Kinder – so weit wie nur irgend möglich ausschließen. Die Bundesregierung hatte sich bereits während der Verhandlungen zum Protokoll V dafür ausgesprochen, die Forderung nach einer Verlässlichkeit von vorzugsweise über 99 Prozent in den Text aufzunehmen. Sie wird sich auch weiterhin nachhaltig für die Zustimmung der anderen Staaten zu diesem hohen Standard einsetzen.

Das Ziel eines Verbotes einer ganzen Waffenkategorie, wie z. B. Streumunition, ist nur dann realistisch, wenn dieses von einem überwiegenden Teil der Staatengemeinschaft akzeptiert wird. Nur dann besteht die berechtigte Aussicht, dass ein Verbot zu einem allgemein anerkannten Rechtsgrundsatz wird und global humanitäre Fortschritte erzielbar sind. Derzeit ist leider keine Mehrheit der Staatengemeinschaft für ein Verbot erkennbar.

6. Abgeordnete **Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die menschenrechtliche Lage in Algerien nach der Präsidentschaftswahl 2004?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 8. September 2004**

Hinweise auf gravierende Menschenrechtsverletzungen in Algerien haben mit dem Rückgang des Terrorismus Ende der neunziger Jahre zwar abgenommen, doch besteht weiterhin Anlass zur Sorge. Der Kampf gegen islamistische Terrorgruppen wird unverändert mit großer Härte geführt. Überzogene Maßnahmen der Sicherheitskräfte können in diesem Zusammenhang nicht ausgeschlossen werden. Auf der Grundlage des weiter geltenden Ausnahmezustands sind in Algerien nach wie vor Eingriffe in politische Rechte, insbesondere die Versammlungsfreiheit, möglich.

Ende Juni 2004 gab der algerische Justizminister bekannt, dass in einer neuen Gesetzesvorlage zum Strafrecht auf die Todesstrafe in Algerien verzichtet werden solle. Das neue Gesetzesvorhaben solle allerdings bestimmte Fälle ausklammern, darunter Terrorismus und Hochverrat. Die letzten Hinrichtungen in Algerien wurden 1993 vollstreckt. Seither wurde die Todesstrafe mehrfach verhängt, aber nicht mehr vollstreckt.

7. Abgeordnete **Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Problematik der „Verschwundenen“ in Algerien, die sich nach Angaben von amnesty international (ai) auf über 4 000 beziffern?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 8. September 2004**

Die Aufklärung des Schicksals „Verschwundener“ bleibt aus Sicht der Bundesregierung ein kritisches Problem der Vergangenheitsbewältigung in Algerien. Die algerische Regierung hat erklärt, Entschädigungszahlungen an Angehörige von „Verschwundenen“ leisten zu wollen. Interessenverbände der Angehörigen unterstreichen demgegenüber, zunächst müsse das Schicksal der „Verschwundenen“ aufgeklärt werden.

Ende Juli 2004 hat der Vorsitzende der staatlichen Menschenrechtskommission, der gleichzeitig Vorsitzender der seit September 2003 bestehenden Ad-hoc-Kommission zur Aufklärung des Schicksals der „Verschwundenen“ ist, eingeräumt, dass es Fälle von „Verschwundenen“ gibt, für die algerische Sicherheitskräfte verantwortlich sind. Diese Erklärung deutet auf einen offeneren Umgang der algerischen Regierung mit dem Problem hin. Angehörigenverbände kritisieren, dass die Ad-hoc-Kommission nicht über die zur Aufklärung des Schicksals der „Verschwundenen“ notwendigen Ermittlungsbefugnisse verfüge.

8. Abgeordnete **Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung der Fall des damals 21-jährigen Amine Amrouche bekannt, der in der Liste der von ai aufgeführten „Verschwundenen“ benannt wird und der am 30. Januar 1997 im Baraki-Viertel in Algier unter bisher ungeklärten Umständen „verschwand“?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 8. September 2004**

Es handelt sich bei Amine Amrouche um den Sohn der Vorsitzenden einer der Angehörigenorganisationen der „Verschwundenen“, Nassera Dutour, der mit einem Fahrzeug der Sicherheitskräfte von seinem Wohnort abgeholt und seitdem nicht mehr gesehen wurde. Das von Nassera Dutour geleitete „Collectif des familles des disparus en Algérie“ streitet für die Aufklärung des Schicksals der „Verschwundenen“ in Algerien.

Der Name Amine Amrouches befindet sich auf einer Liste von „Verschwundenen“, die den algerischen Behörden von der EU-Präsidentenschaft im November 1999 mit der Bitte um Aufklärung übergeben wurde. Die algerische Regierung antwortete, dass ihr zum Aufenthaltsort des Amine Amrouche keine Informationen vorlägen und er auch nicht festgehalten werde. Zusammen mit ihren EU-Partnern setzt sich die Bundesregierung gegenüber der algerischen Seite weiterhin für die Aufklärung des Schicksals aller „verschwundenen“ Personen ein.

9. Abgeordnete **Christa Nickels**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die auf dem Istanbul Nato-Gipfel beschlossene verstärkte Zusammenarbeit mit den Maghrebländern mit einer Aufklärung der Menschenrechtsverletzungen der vergangenen Dekade in Algerien zu verbinden?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 8. September 2004**

Die Bundesregierung mahnt in bilateralen und multilateralen Gesprächen die Aufklärung von Menschenrechtsverletzungen in Algerien an. Sie setzt in dieser Frage vor allem auf eine enge Abstimmung mit ih-

ren europäischen Partnern im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

Seit 1994 trägt der Mittelmeerdialog der NATO zur Vertrauensbildung und zur Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis und seinen Mittelmeerpartnern bei. Auf dem Istanbuler Gipfel im Juni 2004 haben die Staats- und Regierungschefs der NATO-Mitgliedstaaten die Mittelmeerpartner dazu eingeladen, eine anspruchsvollere und erweiterte Partnerschaft zu begründen. Übergeordnetes Ziel dieser Partnerschaft ist ein Beitrag zu regionaler Sicherheit und Stabilität. Eine praktische Zusammenarbeit der NATO mit Algerien bietet die Chance, zu Fortschritten bei der Demokratisierung der Streitkräfte und der Achtung der Menschenrechte beizutragen.

10. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Warum hat das Auswärtige Amt im Juli 2004 das italienische Konsulat für den Bezirk Dortmund aufgefordert, vier Kommunen des Märkischen Kreises (Balve, Hemer, Iserlohn und Menden) und zwei des Hochsauerland-Kreises (Arnsberg und Sundern) an das italienische Konsulat Köln abzutreten?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 8. September 2004**

Eine solche Aufforderung ist seitens des Auswärtigen Amts nicht erfolgt.

11. Abgeordnete  
**Gisela Piltz**  
(FDP)
- Wie beurteilt das Auswärtige Amt die Auswirkungen für rund 5 000 Menschen, die durch die mögliche Änderung des Konsulatsbezirks 80 bis 100 Kilometer weitere Wege in Kauf nehmen müssen und daneben ihren legitimen Vertretern entzogen werden, die durch die Wahl vom 26. März 2004 nach dem italienischen Gesetz Nr. 286 vom 23. Oktober 2003 zum neu gewählten Komitee der Italiener im Ausland für den Konsulatsbezirk Dortmund gewählt wurden?

**Antwort der Staatsministerin Kerstin Müller  
vom 8. September 2004**

Gemäß der Völkerrechtslage obliegt die Entscheidung über die Konsularbezirke der italienischen Generalkonsulate in Deutschland der italienischen Regierung. Die Bundesregierung hätte ihre Zustimmung zur Neuaufteilung der Konsularbezirke Dortmund und Köln nur versagen können, wenn hierdurch besondere deutsche Belange beeinträchtigt gewesen wären.

Ansprechpartner für etwaige Bedenken italienischer Staatsangehöriger in dieser Angelegenheit wären daher ggf. die italienischen Auslandsvertretungen in Deutschland.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordneter  
**Hans-Joachim Fuchtel**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Beamte im Verantwortungsbereich der Bundesregierung üben derzeit eine genehmigte Nebentätigkeit aus, und wie hoch ist der von diesen an den Bund abzuführende Anteil aus den Einkünften für die genehmigten Nebentätigkeiten insgesamt (in Euro)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 6. September 2004**

Nebentätigkeitsgenehmigungen werden als Einzelfallentscheidungen grundsätzlich in dem vorgegebenen engen gesetzlichen Rahmen restriktiv erteilt. Es wird weder die Zahl der erteilten Genehmigungen in der gesamten Bundesverwaltung, noch der an den Bund abzuführende Anteil aus den Einkünften für die genehmigten Nebentätigkeiten insgesamt statistisch erfasst.

13. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Zu welcher Einschätzung kommt die Bundesregierung bezüglich des in den vergangenen Monaten rasant zunehmenden Missbrauchs im Zusammenhang mit Bankgeschäften im Internet, bei denen Bankkunden eine E-Mail erhalten, die angeblich von ihren Kreditinstituten stammt, in der sie aufgefordert werden, vertrauliche Zugangsdaten auf der Website des Kreditinstituts zu aktualisieren, wobei der in der E-Mail angegebene Link zu einer der echten Website nachempfundenen gefälschten Internetseite des Angreifers führt und dieser auf diesem Weg in den Besitz der vertraulichen Zugangsdaten der Bankkunden gelangt (so genanntes Phishing), und welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um den von diesem Verfahren ausgehenden Gefahren für die Verbraucher in Deutschland entgegenzuwirken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ute Vogt  
vom 3. September 2004**

„Phishing“-e-mails treten seit kurzem verstärkt auch in Deutschland auf. Hier handelt es sich um eine neue betrügerische Methode, um

Kundendaten zum Abwickeln von Online-Bankgeschäften zu erlangen, mit denen ein Geldtransfer zum Nachteil des rechtmäßigen Kontoinhabers möglich wäre.

Hier sind in erster Linie Banken und Internetnutzer gefordert:

Banken müssen Nutzer des Online-Banking noch deutlicher als bisher auf die mit dem Online-Banking verbundenen Risiken und die nötigen Sicherheitsvorkehrungen aufmerksam machen. Dabei muss den Bankkunden deutlich vor Augen geführt werden, welche Abläufe das rechtmäßige Online-Banking von den Aktivitäten der Betrüger unterscheidet. Dies gilt insbesondere für die Verwendung von PIN und TAN.

Einen ganz wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung des Phishing kann der Einsatz elektronischer Signaturen statt des bisher üblichen PIN/TAN-Verfahrens leisten. Die Bundesregierung setzt sich nachdrücklich für den Einsatz elektronischer Signaturen ein. Zu diesem Zweck ist auf Initiative der Bundesregierung am 3. April 2003 das „Bündnis für elektronische Signaturen“ gegründet worden, mit dem die schnelle Verbreitung von elektronischen Signaturen in Wirtschaft und Verwaltung unterstützt werden soll.

Ergänzend dazu hat die Bundesregierung im April dieses Jahres den Entwurf eines Ersten Signaturgesetzänderungsgesetzes dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Mit diesem Gesetz soll u. a. die Ausgabe von Signaturkarten zur Erzeugung von elektronischen Signaturen erleichtert werden. Von diesen Maßnahmen werden insbesondere Banken und Sparkassen profitieren, die ihre Kundenkarten mit einer elektronischen Signaturfunktion ausstatten wollen.

Neben dem Einsatz von Signaturkarten ist der Verbindungsaufbau über HBCI (Home Banking Computer Interface) eine gute Möglichkeit für Banken, die Sicherheit im Online-Banking zu erhöhen. Internetauftritte von Banken sollten im Übrigen ohne aktive Inhalte (wie JavaScript, ActiveX etc.) voll nutzbar sein, wie dies in der Risikoklasse 1 des e-Government-Handbuchs der Bundesregierung gefordert ist.

Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) haben in Pressemitteilungen bzw. Medienberichten über diese Form des Betrugs eingehend informiert und vor der Weitergabe geheimer Zugangsdaten eindringlich gewarnt. Auf den Internetseiten des BSI <http://www.bsi.bund.de> sowie <http://www.bsi-fuerbuenger.de> sind umfangreiche Informationen zu diesem Thema abrufbar.

Die Bundesregierung ist darüber hinaus mit den Banken im Gespräch, um weitere Sicherheitsmaßnahmen zu erörtern.

14. Abgeordneter  
**Hartmut  
Koschyk**  
(CDU/CSU)

Wann ist mit der Vorlage des Dritten Versorgungsberichts der Bundesregierung zu rechnen, und wie hoch ist der aktuelle Marktwert der durch Gehaltsverzicht der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger gespeisten Versorgungsrücklage des Bundes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 6. September 2004**

Der Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung soll im Dezember 2004 dem Kabinett vorgelegt werden. Mit der Veröffentlichung ist daher im I. Quartal 2005 zu rechnen. Der aktuelle Wert des Sondervermögens „Versorgungsrücklage des Bundes“ beträgt zum gegenwärtigen Zeitpunkt 802 227 379,75 Euro.

15. Abgeordneter **Stephan Mayer** (Altötting) (CDU/CSU)      Wie viele Beamte und Angestellte auf Bundesebene im Verantwortungsbereich der Bundesregierung haben eine Erlaubnis zur Ausübung von Nebentätigkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 6. September 2004**

Nebentätigkeitsgenehmigungen werden von den jeweiligen Behörden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erteilt. Statistische Daten über die erteilten Genehmigungen in der gesamten Bundesverwaltung werden nicht erfasst.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

16. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)      Was unternimmt die Bundesregierung, damit Deutsche, die in den Jahren zwischen 1945 und 1949 ohne Urteil eines sowjetischen Militärtribunals interniert wurden und denen parallel zur Internierung durch deutsche Kommissionen ihr Vermögen entzogen worden ist, wünschendurch aber durch die Generalstaatsanwaltschaft der Russischen Föderation voll rehabilitiert worden sind, nun auch in Deutschland rehabilitiert werden und ihr verlorenes Eigentum zurückerhalten bzw. entschädigt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Alfred Hartenbach  
vom 7. September 2004**

Für die in den Jahren 1945 bis 1949 von der sowjetischen Besatzungsmacht internierten Deutschen, denen parallel zur Internierung ihr Vermögen durch „deutsche Kommissionen“ entzogen worden ist, und die durch die russische Generalstaatsanwaltschaft rehabilitiert worden sind, stellt sich die Frage nach ihrer Rehabilitierung durch deutsche

Behörden oder Gerichte nicht. Denn diese Betroffenen sind bereits durch die völkerrechtlich ausschließlich dazu befugte Russische Föderation rehabilitiert, d. h. vom strafrechtlichen Unrechtsvorwurf befreit worden.

Soweit die Frage auf die Rückgabe von Vermögenswerten zielt, die den Internierten „parallel zur Internierung durch deutsche Kommissionen“ entzogen worden sind, kann es sich nur um Enteignungen auf besatzungshoheitlicher bzw. besatzungsrechtlicher Grundlage handeln. Eine Rückgängigmachung dieser Enteignungen hat der Gesetzgeber aber gerade ausgeschlossen. Er hat damit Artikel 41 Abs. 3 des Einigungsvertrages (EV) Rechnung getragen, wonach die Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsvorschriften erlassen wird, die der durch Artikel 41 Abs. 1 EV als Anlage III zum Bestandteil des Einigungsvertrages erhobenen Gemeinsamen Erklärung der beiden deutschen Regierungen zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15. Juni 1990 widersprechen könnten. Auf die Bodenreform- und Industrieenteignungen finden das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG) und das Vermögensgesetz (VermG) deshalb folgerichtig auch keine Anwendung (vgl. § 1 Abs. 1 Satz 3 VwRehaG, § 1 Abs. 8a VermG). Die Festschreibung dieser Konfiskationen im Einigungsvertrag soll nicht auf dem Umweg über die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung umgangen werden können. Für diese Fälle ist die Entschädigung im Gesetz über staatliche Ausgleichsleistungen für Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage, die nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Ausgleichsleistungsgesetz vom 27. September 1994), geregelt.

Im Übrigen ist die Haltung der Bundesregierung in der Frage der Enteignungen auf besatzungsrechtlicher bzw. besatzungshoheitlicher Grundlage (1945 bis 1949) bekannt. Auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. März 1997 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Uwe-Jens Heuer u. a. und der Gruppe der PDS (Bundestagsdrucksache 13/7343) wird verwiesen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

17. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Bergner**  
(CDU/CSU)
- Bis zu welchem Zeitpunkt sind im Rahmen der Umsetzung der Verordnung über Deponien und Langzeitlager und zur Änderung der Abfallablagerungsverordnung vom 10. Juli 2002 verbindliche Regelungen der Bundesregierung zu erwarten, die die steuerliche Behandlung von Sanierungsrückstellungen durch Deponiebetreiber festschreiben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. September 2004**

Verbindliche Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Rückstellungen bei Deponien kann das Bundesministerium der Finanzen nur in Abstimmung mit den obersten Finanzbehörden der Länder treffen. Zur Fortführung der bisherigen Erörterungen hierzu wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe gebildet, die im August 2004 getagt und entsprechende Vorschläge erarbeitet hat. Diese Vorschläge müssen nunmehr zwischen den obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder diskutiert und abgestimmt werden. Bis zu welchem Zeitpunkt hier eine Einigung erzielt werden kann und wie diese konkret ausgestaltet sein wird, lässt sich angesichts der Komplexität der zu lösenden Fragestellungen zurzeit nicht sagen.

18. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Bergner**  
(CDU/CSU)
- Wie will die Bundesregierung dabei vermeiden, dass durch eine nachträgliche Versteuerung von Rückstellungsmitteln – wie sie gegenwärtig von Finanzbehörden durch Steuerentscheide getroffen werde – die ab dem 31. Mai 2005 erforderliche Finanzierung von Deponiesanierungen nicht gefährdet wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. September 2004**

Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich hierzu noch keine konkreten Aussagen treffen, da eine Entscheidung der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder bislang noch aussteht (vgl. Antwort zu Frage 17).

19. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Bergner**  
(CDU/CSU)
- Wie wird die Bundesregierung bei den zu treffenden Regelungen berücksichtigen, dass in den neuen Bundesländern wegen geringerer Betriebszeiten (max. seit 1990) in der Regel nur eine geringere Rückstellung finanzieller Mittel für Sanierungsmaßnahmen möglich war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. September 2004**

Auf die Antwort zu Frage 18 wird verwiesen.

20. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung den Mehrwertsteuersatz für Fernreise-Tickets der Deutsche Bahn AG zu reduzieren, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. September 2004**

Die Bundesregierung beabsichtigt – auch angesichts der Haushaltslage und wegen der notwendigen Haushaltskonsolidierung – derzeit nicht, den Mehrwertsteuersatz für Fernreise-Tickets der Deutsche Bahn AG zu reduzieren.

21. Abgeordneter **Herbert Frankenhauser** (CDU/CSU) Welche jährlichen Einnahmevermindierungen hätte eine Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 7 Prozent zur Folge?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. September 2004**

Die Anwendung des ermäßigten Umsatzsteuersatzes auf Personenbeförderungen im schienengebundenen Fernverkehr würde zu jährlichen Mindereinnahmen von rd. 300 Mio. Euro führen. Da der ermäßigte Umsatzsteuersatz aus EG-rechtlichen Gründen nicht auf die Umsätze der Deutsche Bahn AG beschränkt werden kann, müsste eine Ermäßigung die gesamten Personenförderungsleistungen im Fernverkehr sämtlicher Verkehrsträger umfassen. Dies hätte Umsatzsteuermindereinnahmen von rd. 650 Mio. Euro jährlich zur Folge.

22. Abgeordneter **Jochen-Konrad Fromme** (CDU/CSU) Wie vereinbart die Bundesregierung die Gesetzesbegründung im Kleinunternehmerförderungsgesetz, „kleine und mittlere Unternehmen und Existenzgründer werden dadurch überproportional belastet, dass sie bereits bei geringen Einnahmen/Umsätzen u. a. gegenüber den Finanzbehörden umfassende Aufzeichnungs- und Erklärungsfristen erfüllen müssen“ (vgl. Bundesratsdrucksache 130/03, S. 7), mit den von kleinen bzw. mittleren Unternehmen auszufüllenden 82 Zeilen im Formular zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß § 60 Abs. 4 Einkommensteuerverordnung insbesondere im Hinblick auf die Tatsache, dass diese Erklärung bisher formlos erstellt werden konnte?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. September 2004**

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms u. a. und der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/2920, S. 2) wurde zu dem Vordruck bereits ausführlich Stellung genommen.

Durch das Kleinunternehmerförderungsgesetz vom 31. Juli 2003 (BGBl. I S. 1550) wurden die Buchführungspflichtgrenzen des § 141 Abgabenordnung (Artikel 6) angehoben und eine Vielzahl von steuerpflichtigen aus der aufwändigeren Buchführungspflicht (Bilanzierungspflicht) entlassen.

Im Interesse der Steuergerechtigkeit wurde die Einnahmenüberschussrechnung gleichzeitig standardisiert. Die Komplexität des standardisierten Vordrucks spiegelt lediglich die Komplexität des geltenden Rechts wider.

Die Kennziffern eröffnen der Finanzverwaltung die Möglichkeit maschineller Abgleiche (z. B. Plausibilitätskontrollen) und ermöglichen so ein zeitgemäßes Risikomanagement, das die Finanzverwaltung darin unterstützt, ihrem verfassungsmäßigen Auftrag eines gesetzmäßigen und gleichmäßigen Steuervollzugs (z. B. auch durch Betriebsprüfungen) nachzukommen. Plausibilitätsprüfungen ermöglichen es aber auch, Unrichtigkeiten, die sich zu Ungunsten des Steuerpflichtigen auswirken würden, zu erkennen und zu beseitigen.

23. Abgeordneter  
**Jochen-Konrad Fromme**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nach wie vor der Auffassung, dass dieses Formular den Adressaten (Klein- und Mittelunternehmen) die Erfüllung der Erklärungs- und Auskunftspflichten erleichtert (ebd., S. 13) und ohne bzw. mit weniger steuerlicher Beratung als vorher ordnungsgemäß ausgefüllt werden kann, und wenn ja, wie begründet sie ihre Auffassung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 6. September 2004**

Ja.

Der Vereinfachungseffekt des Vordrucks liegt insbesondere in der zusammengefassten Darstellung der Einnahmenüberschussrechnung. Der Vordruck (mit seiner Anleitung) ist eine zuverlässige Hilfestellung und Erleichterung für eine ordnungsmäßige Gewinnermittlung gerade auch für nicht beratene Steuerpflichtige. Wer ihn gewissenhaft ausfüllt, beugt Rückfragen und Beanstandungen der Finanzverwaltung vor. Zudem wird immer wieder verkannt, dass selbstverständlich nicht der gesamte Vordruck auszufüllen ist, sondern nur die für den Steuerpflichtigen in Betracht kommenden Positionen.

Zurzeit wird jedoch geprüft, wie der Vordruck einschließlich Anleitung anwenderfreundlicher ausgestaltet werden kann.

24. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Welchen Zinssatz hat die Bundesregierung bei ihrer Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Bundeshaushalts im Durchschnitt zu entrichten (ggf. nach kurz-, mittel- und langfristig differenzieren) und welcher Zinssatz wird im Durchschnitt (ggf. nach

kurz-, mittel- und langfristig differenzieren) bei der Anlage von Mitteln in der Versorgungsrücklage des Bundes erwirtschaftet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 7. September 2004**

Bei der Anlage von Mitteln in der Versorgungsrücklage sind in 2003 bei Bundesanleihen im Laufzeitbereich von 27 bis 31 Jahren Renditen von 4,53 % bis 5,01 %, im Durchschnitt 4,76 %, und bei Bundesschatzanweisungen im Laufzeitbereich von 5 Monaten bis 10 Monaten Renditen von 1,93 % bis 2,77 %, im Durchschnitt 2,13 %, erzielt worden.

In 2004 (Stand: 31. August 2004) sind bei der Anlage von Mitteln in der Versorgungsrücklage bei Bundesanleihen im Laufzeitbereich von 23 bis 27 Jahren Renditen von 4,66 % bis 5,01 %, im Durchschnitt 4,84 %, erzielt worden.

Diese Anlagen erfolgten in allen Fällen aus Eigenbeständen des Bundes. Die erzielten Renditen aus dem Ankauf dieser Bundeswertpapiere für die Versorgungsrücklage und dem gleichzeitigen Verkauf als Kreditaufnahme des Bundes sind identisch.

In den oben genannten Zeiträumen erfolgten keine weiteren Anlagen.

25. Abgeordneter  
**Dr. Gerd Müller**  
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass die Rettungsboote der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffsbrüchiger und der DLRG steuerbegünstigt tanken, während die Rettungsboote der Wasserwacht, die am Bodensee ebenfalls die Aufgabe der Seerettung übernimmt, – nicht steuerbegünstigt tanken, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung gegen diese unterschiedliche Behandlung zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 9. September 2004**

Nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 des Mineralölsteuergesetzes dürfen Schiffe des Seenotrettungsdienstes mineralölsteuerfrei Betriebsstoffe für die Schifffahrt beziehen. Nicht mineralölsteuerbegünstigt ist die Betankung von Schiffen, die Wasserrettungsaufgaben auf Binnengewässern wahrnehmen. Die Differenzierung ist in dieser Weise erfolgt, da der Seenotrettungsdienst vor allem der Unterstützung der steuerbegünstigten gewerblichen Schifffahrt und der Haupterwerbsfischerei auf den Meeren dient, der Wasserrettungsdienst auf den Binnengewässern dagegen hauptsächlich zur Überwachung des Schwimmsports und des nicht mineralölsteuerbegünstigten Wassersports erfolgt.

Nach § 4 Nr. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 3 Umsatzsteuergesetz – UStG – sind Lieferungen von Gegenständen, die zur Versor-

gung von Wasserfahrzeugen für die Seeschifffahrt, die der Rettung Schiffbrüchiger zu dienen bestimmt sind, von der Umsatzsteuer befreit. Dazu gehört auch die Lieferung von Treibstoffen für Seerettungsboote. Nicht begünstigt ist die Lieferung von Treibstoffen für Rettungsboote, die auf Binnengewässern eingesetzt werden.

Die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 2 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 3 UStG beruht auf Artikel 15 Nr. 4 der 6. EG-Richtlinie. Diese Vorschrift sieht keine Begünstigung für entsprechende Lieferungen für die Binnenschifffahrt vor. Da die 6. EG-Richtlinie keine Befreiungsvorschrift für derartige Umsätze enthält, sieht die Bundesregierung keine Möglichkeit, derartige Umsätze von der Umsatzsteuer zu befreien.

26. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(Saalstadt)  
(CDU/CSU)
- Inwieweit kann die Bundesregierung bestätigen, dass der Briefmarke an sich und im Besonderen der Sondermarke, über deren beförderungsentgeltleistende Funktion hinaus auch eine Wirkung in kultureller Hinsicht dergestalt zukommt, dass mittels der Marken an historische Ereignisse, an Jubiläen oder herausragende Persönlichkeiten der deutschen Geschichte erinnert wird und z. B. Regionen und Bau- denkmäler mit der Briefmarke in das Bewusstsein der Bevölkerung gebracht werden und dass auf diesem Wege dem breiten Interesse an der Nutzung ansprechend gestalteter deutscher Briefmarken entsprochen wird sowohl in unserem Land, als auch hinsichtlich der aufmerksamen Beobachtungen des Auslands mit den sich häufenden Wünschen, gemeinsam mit Deutschland Briefmarken herauszugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 6. September 2004**

Die Bundesregierung kann dies in vollem Umfang bestätigen.

27. Abgeordnete  
**Anita Schäfer**  
(Saalstadt)  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Vorgehen der Deutschen Post AG, den Verkauf von Briefmarken sowohl in Form der Abgabe einzelner Marken an den Kunden wie auch als Verkauf von Motiv- und Sondermarken zugunsten der verstärkten Nutzung von Barcodeausdrucken einzuschränken, hinsichtlich des kulturellen Hintergrundes der Briefmarke, aber auch bezüglich der durch das Vorgehen der Deutschen Post AG praktizierten Dienstleistungsbeschränkung vor dem Hintergrund der in Artikel 87f Abs. 1 Grundgesetz dem Bund zukommenden Gewährleistung des Bundes für Dienstleistungen im Bereich des Postwesens?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 6. September 2004**

Zum 1. Juni 2004 hat die Deutsche Post AG in ihren Filialen ein neues Vertriebskonzept eingeführt. Dieses Konzept ermöglicht es den Kunden, verschiedene Formen der Freimachung von Briefsendungen nutzen zu können.

Einzel eingelieferte Briefsendungen können mit einer so genannten Digitalmarke frankiert werden, die bedarfsgerecht direkt am Verkaufsort mit einem Labeldruck erstellt wird. Der Vorteil dieser Digitalmarke ist eine schnellere Kundenbedienung, da diese individuell ausgedruckte Marke jedes erforderliche Porto abbildet und beim Versand mit Briefzusatzleistungen auch die notwendigen Zusatzinformationen enthält. Zu Gunsten der Kunden hat dieses Verfahren zu einer deutlichen Reduzierung der Wartezeiten geführt.

Einem Kunden mit dem Wunsch nach einzelnen Briefmarken werden für alle wichtigen Briefmarkenwerte 10er Marken-Sets mit selbstklebenden Briefmarken zur Bevorratung angeboten, damit er nicht erneut wegen einer einzelnen Briefmarke eine Filiale aufsuchen muss. Falls der Kunde allerdings noch eine einzelne Briefmarke wünscht, steht ihm der Briefmarkenautomat oder der Einzelmarken-Verkaufsort zur Verfügung.

Kunden, die einzelne Marken wünschen, erhalten auch weiterhin das gesamte Briefmarkensortiment (alle Dauer-, Sonder- und Zuschlagsmarken) am Einzelmarken-Verkaufsort, der auch ständig besetzt ist. Dieses Angebot wird insbesondere für Briefmarkensammler und für Kunden vorgehalten, die für ihre Frankatur bestimmte Sonder- oder Zuschlagsmarken verwenden möchten.

Das neu eingeführte Vertriebskonzept führt daher zu keiner Dienstleistungsbeschränkung. Der Service für Sammler und für Kunden mit individuellen Briefmarkenwünschen bleibt vollständig erhalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft  
und Arbeit**

28. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Situation von Hausbesitzern und Inhabern von Eigentumswohnungen, soweit diese als künftige Bezieher von Arbeitslosengeld II nicht mehr in der Lage sind, die entsprechenden Kredite zurückzuzahlen und damit ggf. ihr Wohneigentum verkaufen müssen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. September 2004**

Sofern künftige Bezieher von Arbeitslosengeld II/Sozialgeld ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung bewohnen und diese angemessen sind, gehören zu den von den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu übernehmenden Kosten der Unterkunft auch die hiermit verbundenen Belastungen. Dies sind insbesondere Schuldzinsen für Hypotheken in angemessener Höhe, Grundsteuer und sonstige öffentliche Abgaben, Wohngebäudeversicherung, Erbbauzins sowie Nebenkosten wie bei Mietwohnungen (Müllgebühr, Schornsteinfegergebühr, Straßenreinigung). Auch laufende Leistungen für Heizung sind zu übernehmen. Nicht berücksichtigt werden dagegen Tilgungsraten. Sie dienen der Vermögensbildung, welche grundsätzlich nicht mit dem Zweck der den Lebensunterhalt sichernden Leistungen des Arbeitslosengeldes II vereinbar ist.

Gegebenenfalls können die Betroffenen aber eine Aussetzung etwa noch offenstehender Tilgungsraten mit ihrer jeweiligen Hausbank verhandeln.

29. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Wie soll die von der Bundesregierung im Rahmen der Hartz IV-Reformen zugesagte Sonderförderung für Regionen mit mehr als 15 Prozent Arbeitslosigkeit finanziert werden, und besteht die Gefahr, dass diese Finanzierung zu Lasten der Mittel des Solidarpaktes II erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 8. September 2004**

In einem Gespräch des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder am 12. Juli 2004 wurde vereinbart, diejenigen Regionen (Kreisen und kreisfreien Städten) mit einer ungünstigen Arbeitsmarktsituation – gemessen an einer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote – bei der Verteilung der für Eingliederungsleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vorgesehenen Mittel besonders zu berücksichtigen.

Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt aus dem Bundeshaushalt. Im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2005 sind bezüglich der Leistungen nach dem SGB II zwei Haushaltstitel für aktivierende Integrationsleistungen vorgesehen:

- für Eingliederungsleistungen nach dem SGB II insgesamt 6,35 Mrd. Euro und
- für Personal (persönliche Ansprechpartner/Fallmanager) und Verwaltung weitere 3,30 Mrd. Euro.

Beide Haushaltstitel sind gegenseitig deckungsfähig und bilden ein Gesamtbudget für Integration und Betreuung von Langzeitarbeitslosen von 9,65 Mrd. Euro. Auf diese Weise kann den Entscheidungsträ-

gern vor Ort ein Höchstmaß an Flexibilität bei der Gestaltung von Eingliederungs- und Beratungsmaßnahmen eingeräumt werden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat gemeinsam mit dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit einen Verteilungsschlüssel für die Eingliederungsleistungen entwickelt und diesen den Ländern sowie den kommunalen Spitzenverbänden als Vorschlag für die Verteilung übermittelt. Regionen mit vergleichsweise schwieriger Arbeitsmarktlage – im Osten wie im Westen – werden dabei über eine Alg II-Quote, d. h. das Verhältnis der Zahl der voraussichtlich zu aktivierenden Hilfebedürftigen nach SGB II zur Zahl der zivilen Erwerbspersonen, bestimmt. Eine Region soll umso mehr Mittel erhalten, je stärker ihre Alg II-Quote über dem Bundesdurchschnitt liegt. Damit wird der Vereinbarung des Bundeskanzlers mit den Ministerpräsidenten der ostdeutschen Länder vom 12. Juli 2004 entsprochen. In die neuen Bundesländer fließen danach knapp 42 % der Eingliederungsmittel des Bundes für Leistungen nach dem SGB II. Nach derzeitigen Schätzungen wird davon ausgegangen, dass rund 37 % der Alg II-Empfänger in den neuen Ländern leben.

Soweit Sie den Solidarpakt II ansprechen, ist dazu Folgendes anzumerken. Der Solidarpakt II stellt den Aufbau Ost auf eine langfristige und verlässliche finanzielle Grundlage. Ihm liegt das gemeinsame Ziel von Bund und allen Ländern zugrunde, gleichwertige wirtschaftliche und soziale Lebensverhältnisse in Ost und West zu schaffen und die innere Einheit zu vollenden. Die neuen Länder sind verpflichtet, die vom Bund jährlich im Rahmen des Korbs I gewährten Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (105 Mrd. Euro für den Zeitraum 2005 bis 2019) gezielt zum Abbau der Infrastrukturlücke und zum Ausgleich der unterproportionalen Finanzkraft der Kommunen zu verwenden. Der Bund wird entsprechend seiner Verpflichtung im Rahmen des Korbs II für die neuen Länder weiterhin überproportionale Leistungen erbringen (Zielgröße: 51 Mrd. Euro für den o. g. Zeitraum). Die überproportionalen Leistungen des Bundes für das erste Solidarpakt II-Jahr (2005) werden auf der Basis gesicherter Ist-Zahlen in der Stellungnahme der Bundesregierung zu den Fortschrittsberichten der Länder für das Jahr 2005 dargestellt, in denen auch die neuen Länder über die Verwendung ihrer Korb-I-Mittel im Jahre 2005 berichten. Beides wird im Finanzplanungsrat im November 2006 erörtert werden.

30. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)

Wie stellt sich der Stand der Auszahlungen der Mittel aus dem Haushaltstitel „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Bundeshaushalt 2004/Geschäftsbereich Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit; Titelgruppe 12) für den Freistaat Sachsen dar, bzw. in welchem Umfang stehen noch Mittel für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. September 2004**

Im Jahr 2004 stellt der Bund für den Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) zur Förderung von Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und Maßnahmen der wirtschaftsnahen Infrastruktur Bar-mittel in Höhe von 190,028 Mio. Euro bereit. Per 31. August 2004 hat Sachsen hiervon 49,5 Mio. Euro abgerufen. Nach Auskunft des Landes werden die noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 140,528 Mio. Euro bis zum Jahresende in voller Höhe ausgezahlt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat dem Freistaat Sachsen ferner Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von 138,906 Mio. Euro bereitgestellt. Diese hat Sachsen vollständig mit Bewilligungen belegt.

31. Abgeordnete  
**Antje Blumenthal**  
(CDU/CSU)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass durch die Änderungen im Zuge der Einführung des Arbeitslosengeldes II (ALG II) für Ehepartner von Empfängern des ALG II, die in einer Bedarfsgemeinschaft leben, kein Freibetrag in Höhe von rechtlichen Unterhaltsverpflichtungen, beispielsweise gegenüber Kindern aus vorherigen Partnerschaften, geltend gemacht werden kann, obwohl der Geldwert der Unterhaltsverpflichtung den Eheleuten in Bedarfsgemeinschaft real nicht zur Verfügung steht und die möglichen Leistungen aus dem ALG II unter Umständen entsprechend geringer ausfallen?
32. Abgeordnete  
**Antje Blumenthal**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern befürchtet die Bundesregierung, dass durch diese Neuregelung der Frieden zwischen den Eltern eines Kindes aus einer vorangegangenen Partnerschaft gestört und damit dem Kindeswohl geschadet wird, da dem Unterhalt für ein Kind aus einer vorherigen Partnerschaft eine untergeordnete Priorität im Vergleich zu den Unterhaltsansprüchen des ALG-II-berechtigten Ehepartners zukommt und in der Folge der Unterhalt an das Kind unter Umständen nicht mehr in voller Höhe von Seiten des unterhaltspflichtigen Ehepartners geleistet werden kann, sondern der Staat für diesen Unterhalt im Sinne des Unterhaltsvorschussgesetzes lediglich in Vorlage geht, mit der möglichen Folge einer Verschuldung des unterhaltspflichtigen Ehepartners?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 3. September 2004**

Es ist zutreffend, dass der unterhaltspflichtige Elternteil, der nicht mit dem unterhaltsberechtigten Kind, sondern mit einem neuen Partner in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, nach dem SGB II sein gesamtes Einkommen in diese neue Bedarfsgemeinschaft einzubringen hat, so dass sich deren Alg II-Anspruch entsprechend reduziert. Hierbei finden Unterhaltsansprüche minderjähriger unverheirateter Kinder, die außerhalb der Bedarfsgemeinschaft leben, keine Berücksichtigung.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass für diese Kinder bis zu ihrem 12. Lebensjahr für längstens 72 Monate grundsätzlich ein Anspruch nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Betracht kommt. Außerdem kann ergänzend ein Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bestehen.

Diese Regelung entspricht (auch) dem geltenden Sozialhilferecht und gewährleistet das Kindeswohl.

Allerdings sieht die Bundesregierung, dass die Regelung für betroffene Eltern und Kinder im Einzelfall zu einer Schlechterstellung gegenüber den zuvor tatsächlich geleisteten Unterhaltszahlungen führen kann.

Deshalb prüft die Bundesregierung, einen weiteren pauschalen Absetzbetrag für geschuldete und tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen im SGB II zu regeln. Wegen der sachlichen Nähe könnte dies im zeitlichen Zusammenhang mit der anstehenden Reform des Unterhaltsrechts erfolgen.

33. Abgeordneter  
**Otto  
Fricke**  
(FDP)

Wie kann der Staat nach Ansicht der Bundesregierung mittelständische Unternehmen unterstützen, die zur Realisierung von Expansionsvorhaben, welche teilweise auch im Ausland geplant sind, zwar eine Kreditzusage von der Europäischen Investitionsbank erhalten haben, diese jedoch wegen fehlender Kreditzusagen nationaler Banken nicht in Anspruch nehmen können, und gibt es in diesen Fällen Projekte für eine Anschubfinanzierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt  
vom 8. September 2004**

Die Europäische Investitionsbank (EIB) vergibt ihre Kredite an mittelständische Unternehmen in der Regel auf indirektem Wege, indem sie deutschen Kreditinstituten günstige Refinanzierungsdarlehen (Globaldarlehen) zur Verfügung stellt. In Ihrer Frage geht es aber offenbar um eine unmittelbare Zusage an das Unternehmen.

Direkte Zusagen an mittelständische Unternehmen (Projektfinanzierungen) sind eher die Ausnahme. Sie werden dann gegeben, wenn es sich z. B. um wichtige Investitionsprojekte für die Infrastruktur oder

die wirtschaftliche Entwicklung in Beitrittsländern oder in Ländern handelt, die Beitrittskandidaten sind.

Auch bei diesen Direktzusagen sind die Regularien so, dass für den Kredit eine Besicherung verlangt wird, entweder durch die Garantie eines Kreditinstituts oder durch die dingliche Besicherung des über ein Kreditinstitut geleiteten Kredits. Zudem stellt der Kredit der EIB immer nur eine anteilige Finanzierung dar, der Rest muss aus anderen Quellen gedeckt werden. Das bedeutet, dass am Ende die Gesamtfinanzierung sichergestellt sein muss, bevor die Mittel fließen können. Dies ist im Übrigen auch der Grundsatz für alle Vorhaben, die der Bund mit seinen Förderinstrumenten unterstützt. Insofern würde auch eine „Anschubfinanzierung“ nicht helfen, selbst wenn es ein solches Programm gäbe. Letztlich kann der Bund auch nicht die Risiken übernehmen, die andere nicht zu tragen bereit sind.

Ohne genauere Kenntnis des konkreten Einzelfalls, der ihrer Anfrage möglicherweise zugrunde liegt, sind weitergehende Ausführungen leider nicht möglich. Ich biete Ihnen deshalb an, dass meine Mitarbeiter sich im Einzelnen mit dem Vorgang befassen, sofern Sie das wünschen und entsprechende Unterlagen zur Verfügung stellen.

34. Abgeordneter  
**Michael  
Henrich**  
(CDU/CSU)
- Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung als Mehrheitseigentümerin der Deutschen Post AG und in ihrer neutralen Rolle, um die ordnungsgemäße und rechtmäßige Verwendung von Monopolerlösen für die Aufrechterhaltung der postalischen Infrastruktur zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. September 2004**

Die Verpflichtung des Bundes aus Artikel 87 f GG zur Gewährleistung flächendeckender, angemessener und ausreichender Dienstleistungen im Postbereich wird durch die Vorgaben des Postgesetzes (PostG) und der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) konkretisiert. Bis zum 31. Dezember 2007 ist nach § 52 PostG allein die Deutsche Post AG verpflichtet, Postuniversaldienste im Sinne der PUDLV zu erbringen.

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP) überwacht die Einhaltung dieser Vorgaben. Der Tätigkeitsbericht 2002/2003 der RegTP lässt erkennen, dass die Deutsche Post AG ihrem Universaldienstauftrag insgesamt vollumfänglich nachkommt. Eine nach intensiver öffentlicher und politischer Diskussion vom Unternehmen am 2. April 2004 abgegebene Selbstverpflichtung, die Ergänzungen zu den Kriterien der PUDLV enthält, wurde vom Deutschen Bundestag begrüßt (Bundestagsdrucksache 15/3337 vom 16. Juni 2004).

Gemäß der einschlägigen aktienrechtlichen Bestimmungen nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss auf die Gestaltung der finanziellen Strukturen von Unternehmenssparten der Deutschen Post AG oder

speziell der Verwendung von Gewinnen aus einzelnen Produktbereichen.

35. Abgeordneter  
**Michael  
Henrich**  
(CDU/CSU)
- Bis wann wird eine Änderung des Postgesetzes (PostG) zur Abwendung des EU-Vertragsverletzungsverfahrens in Zusammenhang mit § 28 PostG (Zugang zu Teilleistungen) erfolgen, und haben Unternehmen bereits jetzt Rechtsanspruch auf Zugang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. September 2004**

Die Bundesregierung hat der Europäischen Kommission auf ein Mahnschreiben mitgeteilt, dass sie im Rahmen der von ihr beabsichtigten Überarbeitung des Postgesetzes – die durch die erforderlichen Anpassungen der Verweise auf das novellierte Telekommunikationsgesetz erforderlich wird – auch die von der Kommission bemängelte Vorschrift des § 51 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 des Postgesetzes ändern wird. Die entsprechende Gesetzesinitiative wird unverzüglich angegangen.

Ein Anspruch auf Teilleistung besteht derzeit nur für Unternehmen im Rahmen des § 28 PostG. Eine Änderung dieser Vorschrift ist nicht geplant.

36. Abgeordneter  
**Michael  
Henrich**  
(CDU/CSU)
- Welche Schritte hat die Bundesregierung zwischenzeitlich eingeleitet, um die Praxis anhaltender Frühpensionierungen bei Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. September 2004**

Jede bei den Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost beabsichtigte Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit wird von der Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost und – soweit sie nicht zuständig ist – vom Bundesministerium der Finanzen eingehend auf Rechtmäßigkeit geprüft. Der Entscheidung liegt ein ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand der Beamtin oder des Beamten zugrunde.

37. Abgeordneter  
**Michael  
Henrich**  
(CDU/CSU)
- Kommt es nach Auffassung der Bundesregierung zu Wettbewerbsverzerrungen, soweit Dienstleistungen der Deutschen Post AG und privater Postdienstleister unterschiedlich behandelt werden, und wenn ja, was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, um diese aus steuerlicher Ungleichbehandlung resultierende Wettbewerbsverzerrung in Zukunft zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. September 2004**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass eine unterschiedliche steuerliche Behandlung von Marktteilnehmern zu Wettbewerbsverzerrungen führen kann. Ob sich die Umsatzsteuerbefreiung nach § 4 Nr. 11b UStG im Einzelnen vorteilhaft oder nachteilig auf die Wettbewerbsposition der Deutschen Post AG auswirkt, kann jedoch nicht pauschal beantwortet werden; dies hängt vielmehr von der umsatzsteuerlichen Stellung ihrer Kunden und von der Höhe der in die Dienstleistungsproduktion eingeflossenen Vorsteuern ab. Um aber etwaige steuerinduzierte Wettbewerbsverzerrungen zu beseitigen, begrüßt die Bundesregierung grundsätzlich die Absicht der Europäischen Kommission, im Richtlinienvorschlag in Bezug auf die Mehrwertsteuerliche Behandlung von Dienstleistungen im Postsektor eine steuerliche Gleichbehandlung von Postdienstleistern einzuführen.

Der für den Richtlinienvorschlag federführende Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit des Deutschen Bundestages hat aber in seiner Sitzung am 28. April 2004 die Bundesregierung aufgefordert, den Richtlinienvorschlag auf EU-Ebene abzulehnen. Die Bundesregierung ist deshalb gehalten, den Richtlinienvorschlag auf EU-Ebene nicht zu unterstützen.

38. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Mit welchen Beträgen beteiligt sich die Bundesregierung an der Abrüstung der russischen Nuklear-U-Boot-Flotte im Nordmeer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. September 2004**

Die Bundesregierung hat 300 Mio. Euro für das deutsch-russische U-Boot-Projekt bis Ende 2008 vorgesehen. Die Haushaltsmittel verteilen sich wie folgt: 2003 – 25 Mio. Euro, 2004 – 59 Mio. Euro, 2005 – 57 Mio. Euro, 2006 – 57 Mio. Euro, 2007 – 57 Mio. Euro und 2008 – 45 Mio. Euro.

39. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung einen Überblick – gegebenenfalls durch Besuche vor Ort – in welcher Art und Weise dieses Geld tatsächlich ausgegeben wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ditmar Staffelt vom 8. September 2004**

Die Mittelverwendungskontrolle erfolgt auf der Grundlage konkreter Verträge und festgelegter Erfüllungsetappen durch das vom BMWA mit der Projektleitung beauftragte Unternehmen Energiewerke Nord GmbH in Lubmin (EWN). Aufgrund der zwischen der deutschen und russischen Seite vereinbarten Projektstruktur wird von EWN grundsätzlich erst bezahlt, wenn die EWN die entsprechend der abgeschlos-

senen Verträge erbrachte Leistung an den Realisierungsorten des Projektes abgenommen hat und damit die verabschiedete Leistung durch den Auftragnehmer erfüllt ist. Neben einer Projektbegleitung durch das BMWA erfolgt ein zusätzliches unabhängiges Monitoring durch die Oberfinanzdirektion Erfurt und die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung.

40. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(fraktionslos)
- Wie viele Menschen sind von der „58er-Regelung“, die regelt, dass Arbeitslose, die 58 Jahre oder älter sind, dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen müssen, gleichwohl aber bis zur Rente ohne Abschläge Arbeitslosengeld oder -hilfe erhalten, betroffen, und wie gedenkt die Regierung die „58er-Regel“ ab dem 1. Januar 2005 zu handhaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 6. September 2004**

Von der Regelung des § 428 SGB III haben zuletzt 396 045 Personen Gebrauch gemacht (Stand Juni 2004). Davon waren 230 682 (58,2 %) Bezieher von Arbeitslosengeld. 165 359 (41,8 %) Personen erhielten Arbeitslosenhilfe.

Die Regelung gilt bis Ende 2005 unverändert weiter.

Für Bezieher des Arbeitslosengeldes II gilt ab 1. Januar 2005 Folgendes:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige haben grundsätzlich auch dann einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen des Sozialgesetzbuches II, wenn sie das 58. Lebensjahr vollendet haben und die Regelvoraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld II allein deshalb nicht erfüllen, weil sie nicht arbeitsbereit und nicht alle Möglichkeiten nutzen und nutzen wollen, ihre Hilfebedürftigkeit durch Aufnahme einer Arbeit zu beenden.

Vom 1. Januar 2006 an gilt die gesetzliche Regelung nur noch, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld II vor dem 1. Januar 2006 entstanden ist und der erwerbsfähige Hilfebedürftige vor diesem Tag das 58. Lebensjahr vollendet hat.

41. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(fraktionslos)
- Werden Kleingärten von Arbeitslosengeldempfängern (ALG II) ab dem 1. Januar 2005 als geschütztes Vermögen gelten, wie es z. B. in den Berliner Ausführungsvorschriften (Allgemeine Härtevorschrift) zum Bundessozialhilfegesetz (§ 88 Abs. 3) geregelt ist, oder müssen Arbeitslosengeldempfänger II ihre Kleingärten zwangsweise verkaufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. September 2004**

Kleingärten von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen sind nicht grundsätzlich als geschütztes Vermögen anzusehen. Sofern ein erwerbsfähiger Hilfebedürftiger einen Kleingarten besitzt, gepachtet oder gemietet hat, kann eine Berücksichtigung unter Wertung aller Umstände des Einzelfalls – auch des Vermögens-Wertes des Kleingartens – erfolgen. Dabei ist nach § 11 Abs. 3 Nr. 6 Zweites Buch Sozialgesetzbuch auch zu prüfen, ob eine besondere Härte die Berücksichtigung des Vermögens ausschließt. Hierbei gelten selbst nach den Berliner Ausführungsvorschriften (Allgemeine Härtevorschrift) zum Bundessozialhilfegesetz (§ 88 Abs. 3) enge Voraussetzungen, unter denen im Einzelfall ein Härtefall vorliegen kann, der die Verwertung ausschließt. So kann hiernach ein Härtefall vorliegen, wenn es sich um eine Familie mit drei oder mehr Kindern, alleinstehende Behinderte oder ältere Menschen handelt. Ein solcher Prüfmaßstab kann auch im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch Grundlage für eine Einzelfallentscheidung sein.

42. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Löttsch**  
(fraktionslos)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, dass viele Menschen, die Anspruch auf ALG II haben, ihre Fragebögen noch nicht beantwortet haben, und was will die Bundesregierung unternehmen, um den Menschen zu helfen, die Schwierigkeiten mit dem Ausfüllen des Fragebogens für das ALG II haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 6. September 2004**

Nach den Informationen der Bundesregierung divergiert der Rücklauf der ausgefüllten Fragebögen stark in der Fläche. Während insbesondere in den Ballungsgebieten eine niedrige Rücklaufquote zu verzeichnen ist, liegt in ländlichen Gebieten die Rücklaufquote teilweise bei über 30 %. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei einem idealtypischen Verlauf zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur mit einem Rücklauf von 25 % der Anträge gerechnet wird, der sich erst in den nächsten Wochen und Monaten steigern soll.

Die Bundesregierung führt dies darauf zurück, dass sich viele der Betroffenen jetzt zunächst umfassend informieren, bevor sie den Antrag einreichen. Gleichzeitig mehren sich auch Berichte, wonach viele Menschen nun verstärkt nach einer Arbeit suchen.

In Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat die Bundesagentur für Arbeit Maßnahmen zur Beschleunigung des Antragsrücklaufs eingeleitet:

- Persönliche Ansprache, Einladung zur Beratung; Gruppeninformationen
- Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere in Anzeigenblättern und lokalen Zeitungen

- Zielnachhaltedialog mit den Regionaldirektionen.

Insbesondere durch die persönliche Einladung soll auch Betroffenen geholfen werden, die mit dem Ausfüllen der Antragsformulare Schwierigkeiten haben. Für Nachfragen steht darüber hinaus eine Hotline bei der BA zur Verfügung, die intensiv genutzt wird. Wöchentlich gehen rund 30 000 Anrufe ein. Die BA informiert zudem parallel über unterschiedliche Medien (Merkblätter, Anzeigen, Internet), um Aufklärungsarbeit in den Regionen und bei den betroffenen Personen zu leisten.

43. Abgeordnete  
**Petra**  
**Pau**  
(fraktionslos)
- Auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Datenerhebung für die Umsetzung des „SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende“ bereits jetzt durchgeführt, obwohl die zu erhebenden Daten im erheblichen Maße auf Paragraphen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch basieren (§ 7 SGB II betroffener Personenkreis; § 60 SGB II Mitwirkungs- und Auskunftspflicht Dritter; § 9 SGB II Hilfebedürftigkeit etc.), welche erst ab dem 1. Januar 2005 in Kraft treten, und welche der mittlerweile vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz vorgetragenen Kritikpunkte an den Antragsformularen will die Bundesregierung aufnehmen und umsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 3. September 2004**

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden auf Antrag erbracht. Wegen der großen Zahl von Anspruchsberechtigten und der Vielzahl von für die Bewilligung erforderlichen Daten kann die vor allem im Interesse der Betroffenen liegende rechtzeitige Bewilligung und Zahlung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts ab 1. Januar 2005 nur sichergestellt werden, wenn die Anträge mit den erforderlichen Daten bereits vorher vorliegen. Die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sollen bis zum 10. Dezember 2004 bewilligt werden, um es den Betroffenen zu ermöglichen, sich auf die neuen Leistungen einzustellen; die Zahlung soll ab 1. Januar 2005 so zeitnah erfolgen, dass die Betroffenen den aktuellen Bedarf decken können.

§ 65 Abs. 1 Satz 1 und 2 SGB II sehen deshalb vor, dass die für die Bewilligung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erforderlichen Daten bereits im Jahr 2004 erhoben werden. Auf Grund dieser Vorschriften sollen die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab 1. Oktober 2004 bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die Arbeitslosenhilfe, Eingliederungshilfe für Spätaussiedler oder Sozialhilfe beziehen, und den mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen die für die Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ab 1. Januar 2005 erforderlichen Daten erheben. Sie können diese Angaben bereits ab 1. August 2004 erheben. § 65 Abs. 1 Satz 1 SGB II ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten; § 65 Abs. 1 Satz 2 SGB II wurde durch Artikel 1 Nr. 29 Buch-

stabe b des Kommunalen Optionsgesetzes eingefügt und ist am 6. August 2004 in Kraft getreten.

Erwerbsfähige Hilfebedürftige und die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen haben nach § 65 Abs. 1 Satz 3 SGB II in Verbindung mit § 60 SGB I alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen und Beweismittel zu bezeichnen sowie auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen. § 65 Abs. 1 Satz 3 SGB II ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten.

§ 65a SGB II sieht für die Fälle, in denen eine Arbeitsgemeinschaft nicht errichtet ist, für den ersten Bescheid eine Aufteilung der Erhebung der erforderlichen Daten und der Bewilligung auf die Agenturen für Arbeit und die kommunalen Träger vor. § 65a SGB II wurde durch Artikel 1 Nr. 30 des Kommunalen Optionsgesetzes eingefügt und ist am 6. August 2004 in Kraft getreten.

Zu den vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz vorgetragenen Kritikpunkten hat die Bundesagentur für Arbeit mitgeteilt, dass in der nächsten Auflage der Antragsformulare folgende Änderungen vorgenommen werden sollen:

Bei der Abfrage der Telefonnummer und/oder der E-Mail-Adresse wird ein Hinweis auf die Freiwilligkeit dieser Angaben aufgenommen.

Im Zusammenhang mit der Erhebung der Bankverbindung erfolgt im derzeitigen Antragsformular der Hinweis, dass die fehlende Möglichkeit ein Girokonto zu eröffnen, durch eine Bescheinigung einer Bank oder Sparkasse nachzuweisen ist. Dieser Hinweis wird dahin gehend geändert, dass der Antragsteller/die Antragstellerin auf die grundsätzliche Kostenpflichtigkeit einer Auszahlung der Leistungen am Wohnsitz hingewiesen wird. Diese Kostenpflichtigkeit besteht nicht, wenn nachgewiesen wird, dass kein Girokonto eröffnet werden kann.

Hinsichtlich des Familienstandes wird nur noch bei den Alternativen dauernd getrennt lebend, geschieden und verwitwet abgefragt werden, „seit“ wann dies der Fall ist. Im derzeitigen Antragsformular bezieht sich die Frage „seit“ auch auf die Alternativen: Verheiratete, eheähnliche Gemeinschaft und eingetragene Lebenspartnerschaft.

Bei der Frage nach der stationären Unterbringung wird ergänzend darauf hingewiesen werden, dass nur aktuelle/gegenwärtige Unterbringungen in stationären Einrichtungen gemeint sind.

Im Hinblick auf die Abfrage in Zusammenhang mit der Krankenversicherung wird differenziert werden, dass bei Befreiung von der Versicherungspflicht ein Zusatzblatt Sozialversicherung auszufüllen ist. Hinsichtlich der weiter verlangten Angaben im Falle einer Familienversicherung wird künftig nicht nach Vater und Mutter, sondern nach Angaben zum Hauptversicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung gefragt.

Die Überschrift „Persönliche Verhältnisse der im Haushalt lebenden weiteren Personen“ wird durch den Zusatz „(nicht Onkel, Tante, Nefee, Geschwister etc.)“ ergänzt.

In der Überschrift der Leistungen für Mehrbedarfe wird ergänzend aufgenommen, dass sich die abzugebenden Erklärungen auf die Bedarfsgemeinschaft beziehen.

In der Überschrift die Wohnverhältnisse des Antragstellers/der Antragstellerin und die im Haushalt lebenden weiteren Personen betreffend, wird ergänzt werden, dass dazu nicht Wohngemeinschaften gehören. Name und Anschrift des Vermieters werden zukünftig als freiwillige Angabe erfragt werden. Die Bankverbindung des Vermieters wird nicht mehr erhoben.

Im Zusatzblatt 1 wird nicht mehr erfragt werden, bei wem ein freies Wohnrecht besteht. Das Baujahr der Zentralheizung kann zukünftig auch als ca.-Angabe erfolgen.

Die Überschrift im Zusammenhang mit den Einkommensverhältnissen des Antragstellers/der Antragstellerin und der im Haushalt lebenden weiteren Personen wird durch einen Hinweis ergänzt werden, dass die abzugebenden Erklärungen nur für die Bedarfsgemeinschaft gelten. Gleiches gilt für die Abfrage nach den Vermögensverhältnissen, die Angaben zu unterhaltspflichtigen Angehörigen sowie die weiteren Angaben, die für die Leistungsgewährung von Bedeutung sein können.

Auch beim Zusatzblatt 2 wird klargestellt werden, dass sich die Angaben auf die Bedarfsgemeinschaft beziehen. Die Auskunftspflicht hinsichtlich des Zusatzblattes 2 ergibt sich für den Arbeitgeber aus § 60 SGB II, für den Antragsteller hingegen aus §§ 60 bis 65 SGB I. Letzteres wird ergänzt werden.

Bei der Abfrage im Zusatzblatt 2 nach einmaligen Einnahmen wird der ergänzende Zusatz aufgenommen, dass nicht regelmäßig monatlich erzielte Einnahmen ab dem 1. Januar 2005 von der Abfrage betroffen sind. Die Frage nach dem Besitzer eines vorhandenen Kfz wird berichtigt werden in die Frage nach dem Eigentümer. Die Abfrage nach Schenkungen oder Spenden wird beschränkt werden auf Vermögen in erheblichem Umfang.

Die Einverständniserklärung des Antragstellers/der Antragstellerin wird dahin gehend berichtigt, dass das Einverständnis in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der erforderlichen Daten erteilt wird.

44. Abgeordnete  
**Beatrix  
Philipp**  
(CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bei der notwendigen Korrektur der Fragebögen zu „Hartz IV“ die Kritik des Bundesbeauftragten für den Datenschutz berücksichtigt, der befürchtet, dass die Vorlagepflicht des Zusatzblattes 2 bei den Arbeitgebern von Angehörigen des Antragstellers zu Verstößen gegen das Sozialgeheimnis der Angehörigen führt, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 3. September 2004**

Der Befürchtung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, dass die Vorlage des Zusatzblattes 2 bei den Arbeitgebern von Angehörigen des Antragstellers das Sozialgeheimnis verletzt, hat die Bundesagentur für Arbeit berücksichtigt. Sie hat zwischenzeitlich eine von der Einkommenserklärung getrennte Verdienstbescheinigung herausgegeben. Der Antragsteller hat dadurch die Möglichkeit, anstelle des zugesandten zweiseitigen Zusatzblattes die von der Einkommenserklärung getrennte Verdienstbescheinigung zu verwenden. Diese Verdienstbescheinigung kann von den Antragstellern oder Arbeitgebern über das Internet abgerufen werden; sie ist auch bei den Agenturen für Arbeit erhältlich. Im Übrigen besteht auch die Möglichkeit, zuerst dem Arbeitgeber des Angehörigen die Verdienstbescheinigung vorzulegen und erst anschließend die eigene Einkommenserklärung auszufüllen.

Das Anschreiben für die Versendung der Antragsunterlagen wurde um entsprechende Hinweise ergänzt.

In der nächsten Auflage des Antragsformulars werden die Seiten Einkommenserklärung und Verdienstbescheinigung auf zwei Blättern getrennt herausgegeben.

45. Abgeordnete **Beatrix Philipp** (CDU/CSU) Wurde auch mit der erneuten Veränderung des Zusatzblattes 2 auf Version 2.1 der Anregung Rechnung getragen, die Beibringung des Verdienstnachweises durch einen neutralen Gehaltsnachweis zu ermöglichen, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 3. September 2004**

Die Bundesagentur für Arbeit hat der Anregung, die Beibringung des Verdienstnachweises durch einen neutralen Gehaltsnachweis zu ermöglichen, bislang nicht Rechnung getragen. Sie begründet dies wie folgt:

„Neutrale“, d. h. von den Antragstellern oder den Arbeitgebern erstellte Gehaltsnachweise enthalten in aller Regel lediglich eine Auskunft über das regelmäßige monatlich zu zahlende Entgelt. Einmalig zu zahlendes Entgelt, wie z. B. 13. Monatsgehalt, Weihnachtsgeld, zusätzliches Urlaubsgeld und Jubiläumsgeld sind in aller Regel nur in dem entsprechenden monatlichen Gehaltsnachweis des jeweiligen Auszahlungsmonats enthalten. Für die Ermittlung des Bedarfs ist jedoch eine umfassende Auskunft erforderlich. Arbeitgeber verwenden eine Vielzahl von Entgeltabrechnungssystemen mit Gehaltsnachweisen, die für Fragen der Lohnabrechnung nicht dauerhaft Beschäftigte ohne spezielle Kenntnisse in der Entgeltabrechnung nicht ohne weiteres nachvollziehbar sind. Auch fehlen vielfach für die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhebliche Daten wie beispielsweise der Zuflusszeitpunkt des Gehalts.

Neutrale Gehaltsnachweise, die alle für die Entscheidung über Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erforderlichen Daten enthalten, könnten sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Die unterschiedliche Ausgestaltung würde jeweils eine Prüfung auf Vollständigkeit der Angaben erfordern, teilweise zu Rückfragen und damit zu einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand führen.

46. Abgeordnete  
**Andrea Voßhoff**  
(CDU/CSU)
- Können Unterhaltsleistungen, die ein Lebenspartner einer Bedarfsgemeinschaft von Arbeitslosengeld II z. B. an Kinder aus erster Ehe zu zahlen hat, vom Nettoeinkommen der Bedarfsgemeinschaft in Abzug gebracht werden, so dass diese Unterhaltsleistungen bei der Berechnung der Höhe des Arbeitslosengeldes II mitberücksichtigt werden, und wenn ja, warum fehlt auf dem Zusatzblatt 2 der Einkommenserklärung und Verdienstbescheinigung im Gegensatz zum bisherigen Antrag zum Bezug von Arbeitslosenhilfe die entsprechende Angabemöglichkeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 8. September 2004**

Nach den Regelungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) muss der unterhaltspflichtige Elternteil sein gesamtes Einkommen in seine neue Bedarfsgemeinschaft einbringen, um deren Bedarf an Arbeitslosengeld II/Sozialgeld soweit wie möglich zu decken und den Alg II/Sozialgeld-Anspruch zu reduzieren. Hierbei finden Unterhaltsansprüche minderjähriger unverheirateter Kinder, die außerhalb der Bedarfsgemeinschaft leben, keine Berücksichtigung.

Deshalb enthält das Zusatzblatt 2 der Einkommenserklärung und Verdienstbescheinigung für den Antrag auf Alg II keine entsprechende Angabemöglichkeit.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass für betroffene Kinder bis zu ihrem 12. Lebensjahr für längstens 72 Monate grundsätzlich ein Anspruch nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Betracht kommt. Außerdem kann ergänzend ein Anspruch auf Sozialhilfe bzw. Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II bestehen.

Diese Regelung entspricht (auch) dem geltenden Sozialhilferecht und gewährleistet das Kindeswohl.

Allerdings sieht die Bundesregierung, dass die Regelung für betroffene Eltern und Kinder im Einzelfall zu einer Schlechterstellung gegenüber den zuvor tatsächlich geleisteten Unterhaltszahlungen führen kann.

Deshalb prüft die Bundesregierung, einen weiteren pauschalen Absetzbetrag für geschuldete und tatsächlich geleistete Unterhaltszahlungen im SGB II zu regeln. Wegen der sachlichen Nähe könnte dies im zeitlichen Zusammenhang mit der anstehenden Reform des Unterhaltsrechts erfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

47. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die ausführliche Stellungnahme nach Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 98/34/EG der EU-Kommission zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Gentechnikgesetzes und die Aussage, dass ohne eine Berücksichtigung dieser Ausführungen die EU-Kommission sich zur Übersendung eines Mahnschreibens gemäß Artikel 226 EG-Vertrag gezwungen sehen werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 6. September 2004**

Entsprechend den in Notifizierungsverfahren nach der Richtlinie 98/34/EG geltenden Regeln prüft die Bundesregierung die ausführliche Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Entwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts und wird ihr in den nächsten Wochen die Erwiderung übersenden.

48. Abgeordnete  
**Dr. Christel  
Happach-Kasan**  
(FDP)
- Welche Folgemaßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um die Novellierung des Gentechnikgesetzes EU-rechtskonform zu gestalten und die Übersendung eines Mahnschreibens zu vermeiden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Matthias Berninger  
vom 6. September 2004**

Die unter der Antwort zu Frage 47 angesprochene Erwiderung wird die inhaltliche Reaktion der Bundesregierung auf die Stellungnahme der Kommission enthalten. Diese ist zunächst abzuwarten.

49. Abgeordnete  
**Julia  
Klößner**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um in der Kultusministerkonferenz auf die Einrichtung eines Bildungsstandards in Bezug auf gesunde und ausgewogene Ernährung in den Schulen hinzuwirken, nachdem die Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Renate Künast, gegenüber der Präsidentin des Deutschen Landfrauenverbandes (dlv), Erika Lenz, dies zugesagt hatte (siehe LandFrauen aktuell 03/04, S. 12), und warum wurde der dlv nicht als Gründungsmitglied von Anfang an in die Plattform Ernährung und Bewegung

einbezogen, obwohl die Fraktion der CDU/CSU in ihrem Antrag „Über-, Fehl- und Mangelernährung wirksam bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 15/3310) auf die Bedeutung und den erheblichen Einsatz der Landfrauenverbände im Zusammenhang mit der Ernährungsberatung hingewiesen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Gerald Thalheim  
vom 7. September 2004**

Das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) hat der KMK bei der Erarbeitung von Curricula für den Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung Unterstützung angeboten. So werden derzeit beispielsweise in einem vom BMVEL in Auftrag gegebenen Modellvorhaben die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet und konkrete Vorschläge zur Umsetzung abgeleitet, um eine Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen (REVIS) zu unterstützen. Die durch PISA ausgelöste aktuelle Bildungsdiskussion sollte genutzt werden, auch die Bildungsziele und Curricula, die Unterrichtsmaterialien und Fortbildungsprogramme im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung einer Prüfung und Neuordnung zu unterziehen. Wie auch in anderen Fächern ist es wichtig, die Inhalte international anschlussfähig zu machen und an die aktuelle wissenschaftliche Entwicklung anzupassen.

Im Rahmen von REVIS werden sowohl für das Lernfeld der Ernährungsbildung als auch der Verbraucherbildung aktualisierte Bildungsziele sowie Kerncurricula für alle Schulstufen entwickelt, die in unterschiedlichen Lehrplan- und Unterrichtszusammenhängen einsetzbar, international vergleichbar und auf Bundesländerebene anschlussfähig sind. Außerdem werden die vorhandenen Unterrichtsmaterialien systematisch gesammelt und bewertet. Portfolios mit Aus- und Fortbildungsprofilen zur persönlichen Leistungs- und Qualifikationsübersicht der Lehrkräfte werden entwickelt. Für die Zielgruppe der Lehrkräfte wurde außerdem ein zentrales Internetportal für den Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung ([www.ernaehrung-und-verbraucherbildung.de](http://www.ernaehrung-und-verbraucherbildung.de)) entwickelt.

Die „Plattform Ernährung und Bewegung e.V.“, die sich im Juni 2004 konstituierte, wird am 8. September 2004 als eingetragener Verein gegründet. Ziel des Vereins ist es, etablierte Maßnahmen zur Bekämpfung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen zu sammeln, zu vernetzen und neue Maßnahmen zu initiieren. Die Anzahl der Gründungsmitglieder wurde insbesondere zur Beschleunigung von Abstimmungsprozessen in der Startphase so gering wie möglich gehalten. Neben der Bundesregierung (vertreten durch das BMVEL) und der Lebensmittelwirtschaft (vertreten durch den Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL) und die Centrale Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft (CMA)) sind dies der Bundeselternrat (BER), der Deutsche Sportbund (DSB/die Deutsche Sportjugend (dsj)), die Deutsche Gesellschaft für Kinderheilkunde und Jugendmedizin (DGKJ), die Gewerkschaft Nahrung, Genuss, Gaststätten (NGG), und die Spitzenverbände der

gesetzlichen Krankenkassen, vertreten durch den Bundesverband der Innungskrankenkassen (IKK). Am 29. September 2004 findet in Berlin der Gründungskongress der „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“ statt.

Das BMVEL würde eine Mitgliedschaft des dlV in der „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“ sowie eine Zusammenarbeit bei der Entscheidung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen ausdrücklich begrüßen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

50. Abgeordnete **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU)      Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Planungsstadium war die Bundesregierung über den von der Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika angekündigten Truppenabzug aus Deutschland informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 3. September 2004**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat zur Zukunft der Stationierung ihrer Streitkräfte am 11. Dezember 2003 und am 28. Mai 2004 auf Staatssekretärebene Konsultationen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium der Verteidigung geführt. Konkrete Aussagen zur Zukunft einzelner Standorte in Deutschland sowie zu Zahlenumfängen wurden bisher nicht gemacht, jedoch deutliche Veränderungen hinsichtlich Art und Zusammensetzung der bisher hier stationierten Streitkräfte sowie der Kommandostrukturen in Deutschland und Europa angekündigt. Danach planen die Vereinigten Staaten eine Reduzierung von 60 000 bis 70 000 Soldaten (von derzeit 230 000 im Ausland stationierten Soldaten) in den nächsten 10 Jahren. Die konkreten Reduzierungen sollen voraussichtlich ab 2006 vorgenommen werden und in einer weiteren Konsultationsrunde thematisiert werden.

51. Abgeordnete **Kristina Köhler** (Wiesbaden) (CDU/CSU)      War die Bundesregierung an den Planungen der US-Regierung beteiligt, d. h. gab es die Möglichkeit der Einflussnahme, und falls ja, wie wurde diese wahrgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 3. September 2004**

Die Regierung der USA hat die von den laufenden Truppenrestrukturierungsmaßnahmen betroffenen Bündnispartner informiert und am Entscheidungsprozess beteiligt. Die Bundesregierung hat dieses Angebot intensiv genutzt und darüber hinaus auch bei anderen Gelegenheiten nachhaltig für einen Verbleib der Streitkräfte in Deutschland geworben; dieses insbesondere auch mehrfach bei Gesprächen des Bundesministers des Auswärtigen und des Bundesministers der Verteidigung mit ihren Amtskollegen in den USA. In den Gesprächen wurde stets deutlich, dass die hervorragenden Stationierungsbedingungen in Deutschland ausdrücklich anerkannt werden. Für die weltweite Überprüfung der Stationierungsplanung der USA werden aber neben den Stationierungsbedingungen in den Gastländern vor allem auch operative Gesichtspunkte und wirtschaftliche Faktoren eine wesentliche Rolle spielen. Trotz des intensiven Einsatzes der Bundesregierung mit der Zielsetzung eines Festhaltens an einer substanziellen Stationierung in Deutschland als Ausdruck der transatlantischen Verbundenheit sind die ausstehenden endgültigen Entscheidungen über die Stationierung in nationaler Verantwortung durch die Regierung der USA zu treffen. Die Bundesregierung ist jedoch zuversichtlich, dass Deutschland auch nach der weltweiten Truppenrestrukturierung wichtigster europäischer Standort der Streitkräfte der USA bleibt.

52. Abgeordnete **Kristina Köhler (Wiesbaden)** (CDU/CSU) Wann und auf welchem Wege hat die Bundesregierung die vom Abzug amerikanischer Truppen betroffenen Bundesländer bzw. deren Ministerpräsidenten über die Pläne der US-Regierung informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 3. September 2004**

Die betroffenen Bundesländer waren und werden von der Bundesregierung eng in den Informationsfluss und den Dialog mit der US-Regierung eingebunden. So haben Vertreter der betroffenen Landesregierungen am 11. Dezember 2003 und 28. Mai 2004 im Auswärtigen Amt unmittelbar an den beiden Konsultationsrunden mit der US-Administration teilgenommen.

53. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, dass das gepanzerte Bundeswehr-Transport-Fahrzeug „Dingo“ in so geringer Stückzahl vorhanden ist, dass es nur in den Einsatzgebieten und an einigen Bundesweherschulen bereitsteht und daher nicht zur flächendeckenden Schulung der Soldaten in Deutschland genutzt werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 8. September 2004**

Das Transportfahrzeug DINGO wurde für den Einsatz beschafft und wird generell nur dort genutzt. Die Bundeswehr verfügt derzeit über 146 Fahrzeuge dieses Typs. Davon werden 107 Fahrzeuge in den Einsatzgebieten genutzt. Die übrigen 39 Fahrzeuge werden in Deutschland zur Ausbildung und Erprobung eingesetzt, um zukünftig auch für andere Verwendungen als bisher, genutzt werden zu können.

Aufgrund des Einsatzbezuges des Fahrzeugs besteht kein Bedarf an einer flächendeckenden Schulung aller Soldaten. Vielmehr wird die erforderliche Schulung im Rahmen der Einsatzvorbereitenden Ausbildung, der Einsatzbedingten Zusatzausbildung sowie der Ergänzungsausbildung im Einsatzgebiet durchgeführt. Hierfür stehen in Hammelburg zehn DINGO für die Einsatzbedingte Zusatzausbildung zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Kräfte der Division Spezielle Operationen zusätzlich zentral beim Fallschirmjägerbataillon 263 in Zweibrücken ausgebildet, wo weitere sechs Fahrzeuge vorhanden sind. Schließlich findet die Ausbildung der Instandsetzungskräfte an der Technischen Schule des Heeres in Aachen statt, wofür zwei Fahrzeuge genutzt werden. Dieses abgestufte Ausbildungssystem gewährleistet das Beherrschen des Fahrzeugs in allen Lagen durch die gesamte Besatzung.

Die verbleibenden Fahrzeuge dienen der Erprobung oder werden umgerüstet und für neue Einsätze vorbereitet.

54. Abgeordnete  
**Julia Klöckner**  
(CDU/CSU)
- Welches Konversionskonzept sieht die Bundesregierung insbesondere mit Blick auf die seitens des Bundesministers der Verteidigung, Dr. Peter Struck, angekündigte Umstrukturierung der Bundeswehr vor, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen für die Menschen in der Region um den Truppenübungsplatz Baumholder im Kreis Birkenfeld, Rheinland-Pfalz, nach dem bevorstehenden Abzug der US-Streitkräfte auszugleichen, und welche finanziellen und personellen Mittel beabsichtigt die Bundesregierung für diese Konversion aufzuwenden beziehungsweise im Rahmen europäischer Fördermöglichkeiten abzurufen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hans Georg Wagner  
vom 8. September 2004**

Die hier vorliegenden Erkenntnisse und Informationen lassen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Rückschlüsse zu, welche Standorte durch die US-Streitkräfte in Deutschland aufgegeben werden.

Die Konversion aufgegebener Liegenschaften und die Bewältigung des dadurch ausgelösten Strukturwandels und der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Regionen liegt in erster Li-

nie in der Verantwortung der Länder. Damit ist es grundsätzlich Aufgabe der Länder, in eigener Zuständigkeit geeignete Ausgleichsmaßnahmen für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer betroffenen Regionen in die Wege zu leiten. In den Regionalfördergebieten steht den Regionen ein bewährtes Förderinstrumentarium von Bund, Ländern und Europäischer Union auch zur Flankierung des infolge von Stationierungsveränderungen ausgelösten Strukturwandels zur Verfügung. Hierzu zählen insbesondere die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und die Europäischen Strukturfonds. Im Übrigen wurde im Jahre 1993 der Umsatzsteueranteil der Länder unter anderem zur finanziellen Flankierung der Folgen des Truppenabbaus um 2 Prozentpunkte erhöht. Diese Mittel stehen den Ländern dauerhaft zur Verfügung, auch nachdem sich die Belastungen durch den Truppenabbau im Zeitablauf verringert haben.

Der Bund, insbesondere die Bundesvermögensverwaltung und die g.e.b.b., sind grundsätzlich bereit, sich im Bedarfsfall an der Entwicklung der aufzugebenden Bundeswehrliegenschaften zu beteiligen. Diese Beteiligung kann zum Beispiel in Planungsvorbereitungen in Form von Machbarkeitsstudien und der Altlastenerkundung bestehen. Art und Umfang hängen vom Einzelfall ab. Sie bedürfen vor allem einer Wirtschaftlichkeitsprüfung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

55. Abgeordneter  
**Eckart von  
Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, im Jahr 1991, nachdem einer ihrer Parteigenossen den damaligen Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in Halle mit einem Ei beworfen hatte, „ein gewisses Verständnis dafür, dass Arbeits- und Hoffnungslose ihrer Enttäuschung mit Eierwerfen Luft machen“, geäußert hat (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 26. August 2004), und wenn ja, hält Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, an dieser Bewertung fest?
56. Abgeordneter  
**Eckart von  
Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Gilt diese Bewertung von Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Renate Schmidt, auch für den Eierwurf auf Bundeskanzler Gerhard Schröder am 24. August 2004 in Wittenberge, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Christel Riemann-Hanewinkel  
vom 3. September 2004**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann sich nicht daran erinnern, sich in dieser oder vergleichbarer Weise zu den angesprochenen, bereits 13 Jahre zurückliegenden Vorgängen geäußert zu haben.

Unabhängig davon lehnt die Bundesministerin jede Form von Gewalt als Mittel einer Auseinandersetzung ab.

Damit erübrigt sich die Antwort auf die Frage 56.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit  
und Soziale Sicherung**

57. Abgeordneter  
**Hubert  
Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Wird nach Inkrafttreten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) am 1. Januar 2005 die Regelung nach Artikel 51 Pflege-Versicherungsgesetz hinfällig werden, die bisher eine Aufstockung des Pflegegeldes nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) gewährleistet hat?
58. Abgeordneter  
**Hubert  
Hüppe**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wie viele Menschen sind dann von diesen Einschnitten betroffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 7. September 2004**

Die Besitzstandsregelung des Artikels 51 des Pflege-Versicherungsgesetzes wird auch nach Inkrafttreten des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch am 1. Januar 2005 nicht hinfällig werden; durch die Regelung wird auch über den 31. Dezember 2004 hinaus eine Schlechterstellung der Pflegegeldempfänger verhindert werden.

59. Abgeordneter  
**Steffen  
Kampeter**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Verhältnismäßigkeit der Belastung von Bühnenverlagen im Vergleich zu anderen Kunstvermarktern vor dem Hintergrund des derzeitigen Abgabesatzes zur Künstlersozialkasse und eventuellen künftigen Erhöhungen sowie im Hinblick auf die bereits heute – aufgrund der üblichen Provisionen – bestehenden Schwierigkeiten der Bühnenverlage geschäftserhaltend

zu wirtschaften, und wie beurteilt die Bundesregierung das in der Praxis geübte Verfahren, Aufführungsrechte grundsätzlich über Bühnenverlage einzuräumen, die für den Autor, ähnlich wie die von der Künstlersozialabgabe befreiten Verwertungsgesellschaften, nach herrschender Meinung treuhänderisch tätig sind, da die Konstruktion eines ‚selbständigen Autors‘ gegenüber Theatern nur in sehr seltenen Fällen existiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies  
vom 6. September 2004**

Bühnenverlage gehören zu den Unternehmen, die nach dem Künstlersozialversicherungsgesetz zur Künstlersozialabgabe verpflichtet sind. Die von ihnen an Autoren gezahlten Honorare sind in gleicher Weise und mit dem gleichen Abgabesatz abgabepflichtig wie die von anderen Kunstvermarktern gezahlten Honorare. Eine unverhältnismäßige Belastung entsteht den Bühnenverlagen dadurch nicht. Es ist überdies davon auszugehen, dass die Verpflichtung der Bühnenverlage zur Künstlersozialabgabe bei ihren Verhandlungen mit Theatern einerseits und den Autoren andererseits berücksichtigt wird.

Die Tätigkeit der Bühnenverlage unterscheidet sich wesentlich von derjenigen der Verwertungsgesellschaften. Letztere nehmen treuhänderisch für die ihnen angeschlossenen Künstler die Urheberrechte an bereits vermarkteten Werken wahr, während die Bühnenverlage den Künstlern erst zur Aufführung ihrer Werke verhelfen.

Wenn die Bühnenverlage im Wirtschaftsleben typischerweise im eigenen Namen tätig werden und nicht im Namen des Autors lediglich vermittelnd arbeiten, so ist dies Folge der Vertragsfreiheit und liegt außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Bundesregierung.

60. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Welche Beträge sind bis zum 30. Juni dieses Jahres bei den gesetzlichen Krankenkassen durch die Verdopplung des Beitragsatzes von Kranken- und Pflegeversicherung auf Betriebsrenten eingegangen?
61. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Welche Beträge sind bei den gesetzlichen Krankenkassen durch die Verbeitragungen der Direktversicherungen bis zum 30. Juni dieses Jahres eingegangen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 7. September 2004**

Die Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung für Beiträge aus Versorgungsbezügen und Arbeitseinkommen, die neben einer

Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezogen wurden, betragen auf der Basis der Finanzstatistik KV 45 für das erste Halbjahr 2004 1,937 Mio. Euro. Im ersten Halbjahr 2003 betragen die entsprechenden Einnahmen 982 Mio. Euro. Eine getrennte Erfassung der Mehreinnahmen aus der Einführung des vollen Beitragsatzes für Versorgungsbezüge sowie der Verbeitragung der Direktversicherungen ist in der amtlichen Statistik der gesetzlichen Krankenversicherung nicht vorgesehen.

62. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Trifft ein Bericht der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 10. August 2004 zu, wonach zum Zwecke der Förderung einer Ausbildungsoffensive der gesetzlichen Krankenkassen die im GKV-Modernisierungsgesetz festgelegte Begrenzung der Verwaltungskosten durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung aufgehoben worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 6. September 2004**

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung hat gemeinsam mit Vertretern der gesetzlichen Krankenversicherung und der Gewerkschaft ver.di eine Ausbildungsoffensive gestartet. Die gesetzlichen Krankenkassen werden zusätzliche Mittel bereitstellen, um über den Eigenbedarf hinaus auszubilden und diese zusätzlich Ausgebildeten für wenigstens ein Jahr nach Abschluss der Ausbildung weiterbeschäftigen. Seitens des Bundesversicherungsamtes und einiger Landesaufsichtsbehörden der Krankenkassen wurde bereits mitgeteilt, dass sie Neueinstellungen zu Ausbildungszwecken grundsätzlich nicht beanstanden werden. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Verwaltungskosten der Krankenkassen im 1. Halbjahr 2004 im Vergleich zum 1. Halbjahr 2003 in der gesetzlichen Krankenversicherung insgesamt um 1,1 v. H. je Mitglied zurückgegangen sind.

63. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Wo und wie verbuchen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für die Schaffung dieser Ausbildungsplätze?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 6. September 2004**

Die Kosten für die zusätzlichen Ausbildungsplätze werden nicht gesondert erfasst, sondern mit den anderen Verwaltungskosten zusammen auf den dafür vorgesehenen Konten gebucht.

64. Abgeordnete  
**Annette  
Widmann-Mauz**  
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Einsatz von Beitragsmitteln für arbeitsmarktpolitische Zwecke angesichts der Anstrengungen, die im GKV-Modernisierungsgesetz mit dem Ziel der Beitragssatzsenkung in der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Marion Caspers-Merk  
vom 6. September 2004**

Es besteht Einigkeit, dass eine gute Ausbildung die Basis für eine spätere erfolgreiche Berufstätigkeit ist, durch die nicht zuletzt auch Sozialversicherungsbeiträge gesichert werden können. Die Zahl der zu erwartenden zusätzlichen Ausbildungsplätze, die auch in der Presse genannt wurde, führt im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung nur zu geringen Ausgabensteigerungen, die insgesamt betrachtet nicht beitragsatzrelevant sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,  
Bau- und Wohnungswesen**

65. Abgeordnete  
**Veronika  
Bellmann**  
(CDU/CSU)
- Gibt es erste Ergebnisse der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Dr. Manfred Stolpe, anlässlich eines Treffens mit dem Bürgermeister der Stadt Marienberg, Thomas Wittig, am 23. August 2004 zugesagten Suche nach schnellen Lösungsmöglichkeiten bezüglich der Finanzierung der Ortsumgehung Marienberg (Bundesstraße B 173), bzw. wann soll diese Suche abgeschlossen sein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 6. September 2004**

Ich gehe davon aus, dass sich Ihre Frage auf die Bundesstraße B 174 und nicht auf die angesprochene Bundesstraße B 173 bezieht.

Die Ergebnisse der vom Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zugesagten Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten der Ortsumgehung Marienberg werden im Oktober 2004 erwartet.

66. Abgeordneter  
**Albrecht  
Feibel**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen liegt die Klageschrift in Sachen Maut-Schiedsverfahren bisher noch nicht vor, und warum konnte bisher kein Schiedsmann für dieses Verfahren benannt werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 9. September 2004**

Der Bund hat das Schiedsverfahren durch einen Schriftsatz an die Gegenseite eingeleitet. In dem Einleitungsschriftsatz wird der Schiedsrichter des Bundes benannt und die Gegenseite zur Benennung ihres Schiedsrichters aufgefordert. Der Einleitungsschriftsatz wurde erst jetzt an die Gegenseite übersandt, weil die in ihm genannte Höhe der geltend gemachten Mautausfälle auf eine gutachterlich zu ermittelnde Datenbasis gestellt werden musste.

Nach Erhalt des Einleitungsschriftsatzes wird sich das Schiedsgericht konstituieren. An dieses Schiedsgericht wird der Bund seine künftige Klageschrift richten.

67. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)      Wie hat sich der Güter- und Sportbootverkehr in den letzten 5 Jahren auf der Pinnau und der Krückau entwickelt, und welche Entgelte zahlen der Güter- und der Sportbootverkehr für die Nutzung des Schifffahrtsweges?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. September 2004**

Auf der Krückau findet kein Güterverkehr statt. Auf der Pinnau werden jährlich etwa 120 000 t Güter mit etwa 200 Schiffsladungen transportiert. An der Krückau und der Pinnau existieren jeweils ca. 200 Sportliegeplätze. Über die Entwicklung des Sportbootverkehrs liegen keine statistischen Informationen vor.

Die Bundeswasserstraßen Pinnau und Krückau können von der Schifffahrt ohne Bezahlung von Gebühren genutzt werden.

68. Abgeordnete **Dr. Christel Happach-Kasan** (FDP)      Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dem Vorschlag aus dem Kreis Pinneberg zu entsprechen und in der Hauptsaison die Sperrwerksbrücken der Pinnau und der Krückau (Schleswig-Holstein) geschlossen zu halten, um Radwanderern die Querung und damit die Nutzung des Elbwanderweges in dieser Region zu ermöglichen, und die Brücken nur beim Nahen eines Schiffes zu öffnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke vom 6. September 2004**

Die Sperrwerke Pinnau und Krückau werden von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) im Auftrag und auf Kosten des Landes Schleswig-Holstein nach Vorgaben der jeweiligen Planfeststellungsbeschlüsse betrieben. Diese Vorgaben legen fest, dass die Öffnungen der Sperrwerke im Normalfall offen sind, und somit die Schifffahrt Vorrecht der freien Durchfahrt hat. Auf Wunsch verschie-

dener Landkreise und auf deren Kosten werden die Brücken bereits als Serviceleistung zur Förderung des Tourismus und weiterer Nutzungen zeitweise von den Mitarbeitern der WSV während der normalen Arbeitszeiten geschlossen. Insoweit sind die Bedienzeiten der Sperrwerksbrücken mit dem Land Schleswig-Holstein abgestimmt.

Das von der WSV vorgehaltene Personal ist auf diese Betriebsvorgaben bemessen. Das Land Schleswig-Holstein müsste prüfen, ob aus Gründen des nachhaltigen Tourismus weitere Öffnungszeiten für notwendig gehalten werden. Weitere Bedienzeiten der Sperrwerksbrücken könnten jedoch nur durch zusätzliches Personal gewährleistet werden, ohne die Betriebsfähigkeit der Sperrwerke zu beeinträchtigen. Dies müsste auf Kosten des Landes Schleswig-Holstein erfolgen.

69. Abgeordneter  
**Bernhard Kaster**  
(CDU/CSU)
- Welchen Vorschlag hat die Bundesregierung, wie von ihr in der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Achim Großmann, vom 6. Februar 2004 auf die Schriftliche Frage 178 des Abgeordneten Dr. Michael Fuchs auf Bundestagsdrucksache 15/2512 angekündigt, für die Einrichtung einer PPP-Taskforce (Public-Private Partnership) im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) vorgelegt, und wann ist mit ersten Ergebnissen der Arbeit dieser PPP-Taskforce zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 9. September 2004**

Die PPP-Taskforce (Public-Private Partnership) hat entsprechend der politischen Einigung zu PPP anlässlich der Klausurtagung der Bundesregierung in Neuhardenberg und der Empfehlung des beim BMVBW eingerichteten Lenkungsausschusses „PPP im öffentlichen Hochbau“ im Juli 2004 die Arbeit aufgenommen. Aufgabe der Taskforce ist u. a. die Auswahl und Betreuung von Pilotprojekten, die Verbesserung der PPP-Rahmenbedingungen, der Aufbau eines föderalen Kompetenznetzwerkes sowie der Wissenstransfer.

Neben der Identifizierung der ersten Pilotprojekte sowie dem Aufbau einer Internet-Seite hat das BMVBW in Abstimmung mit der Taskforce bereits im Rahmen der Klärung von PPP-relevanten Grundsatzen ein Gutachten zur möglichen Einführung eines Umsatzsteuer-Refund-Systems in Deutschland in Auftrag gegeben. Erste Ergebnisse dazu sollen bis Ende 2004 vorliegen.

70. Abgeordneter  
**Hartmut Koschyk**  
(CDU/CSU)
- Liegen nach Auffassung der Bundesregierung die Verkehrslärmwerte in der Ortsdurchfahrt der Bundesstraße B 303 in der Stadt Bad Berneck im Bereich der gesetzlichen Norm, und welche Ergebnisse brachten die zuletzt durchgeführten Messungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke  
vom 3. September 2004**

Im Rahmen des bis 1998 erfolgten Ausbaues des westlichen Teils der Ortsdurchfahrt im Zuge der Bundesstraße B 303 ist der gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutz vollzogen worden. Da für den östlichen Teil der Ortsdurchfahrt Ausbauabsichten nicht bestehen und Anträge von Anliegern auf passiven Lärmschutz nicht vorliegen, gibt es keine Erkenntnisse über die aktuelle Lärmsituation. Allerdings lässt der zwischen 1995 und 2000 erfolgte deutliche Rückgang der Belastung der Bundesstraße B 303 beiderseits von Bad Berneck den Schluss zu, dass auch innerhalb der Ortsdurchfahrt die Belastung zurückgegangen ist und demzufolge die geltenden Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden.

71. Abgeordnete  
**Dr. Conny Mayer**  
(Freiburg)  
(CDU/CSU)
- Welche Mittel im Haushalt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Wohnungswesen – bezogen auf das Land Baden-Württemberg – sind in den kommenden fünf Jahren insgesamt geplant, und welcher Betrag hiervon wird zum Bau der Bundesstraße B 31-West, 1. Bauabschnitt-Ortsumgehung Umkirch, dem Land Baden-Württemberg direkt zur Verfügung gestellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann  
vom 7. September 2004**

Am 23. Juni 2004 hat das Bundeskabinett die Finanzplanung des Bundes bis 2008 beschlossen. Für Investitionen in Bau und Erhaltung der Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg sind danach derzeit folgende Ansätze ohne Refinanzierungsanteile vorgesehen:

Ansätze in Mio. Euro					
Jahr	2004	2005	2006	2007	2008
Gesamtsumme	301,6	345,4	305,1	313,7	328,2

Die einzelnen Jahresansätze für die Umfahrung Umkirch im Zuge der Bundesstraße B 31 sind vom Land Baden-Württemberg aus den o. a. Ansätzen zu bestreiten. Daher werden von hier aus direkte projektbezogene Zuweisungen nicht vorgenommen. Im Bundeshaushalt 2005 ist die Maßnahme im Kapitel 12 02 Titel 741 51 mit Baukosten von 21,230 Mio. Euro ausgewiesen.

72. Abgeordnete  
**Dr. Conny Mayer**  
(Freiburg)  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten und verbindlichen Vereinbarungen zur Sicherung des zügigen Baufortschritts auf der Bundesstraße B 31-West, 1. Bauabschnitt-Ortsumgehung Umkirch, sind zwischen dem Bund und dem Land Baden-Württemberg erfolgt, um die schnellstmögliche

Erreichung von Verkehrswerten der Teilstrecken und die Fertigstellung im Jahr 2008 zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. September 2004**

Im Rahmen eines Sondierungsgespräches zum Finanzierungs- und Bauprogramm mit dem Land Baden-Württemberg wurde am 12. Februar 2004 zur Finanzierung der Bundesstraße B 31, Ortsumfahrung Umkirch eine Vereinbarung getroffen. Diese sah die Fertigstellung der Maßnahme bis zum Jahr 2008/2009 vor. Von dieser Vereinbarung ist das Land abgewichen. Der Bund wird in der kommenden Finanzierungs- und Bauprogrammbesprechung mit dem Land eine wirtschaftliche Finanzierung der Maßnahme mit dem Ziel der Fertigstellung bis 2008/2009 sicherstellen.

73. Abgeordnete  
**Dr. Conny Mayer**  
**(Freiburg)**  
(CDU/CSU)
- Gibt es bereits Bahnstrecken in Deutschland, deren Bau durch Mittel der Europäischen Union gefördert wurden bzw. werden, und wenn ja, wie hoch sind die jeweiligen Fördermittel?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 7. September 2004**

Auf der Grundlage der am 23. Juli 1996 vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedeten „Gemeinschaftlichen Leitlinien für den Ausbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes“ (Entscheidung Nr. 1692/96) kann die Gemeinschaft die finanziellen Anstrengungen der Mitgliedstaaten beim Ausbau der Verkehrsinfrastruktur unterstützen.

Bis einschließlich 2002 hat die Gemeinschaft Zuschüsse für folgende Vorhaben im Bereich Schiene bewilligt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. Hannover–Berlin Planungsgutachten                       | 1,0 Mio. Euro   |
| 2. Berlin Friedrichstraße–Hauptbahnhof                     | 9,0 Mio. Euro   |
| 3. Nürnberg–Erfurt–Halle/Leipzig–Berlin                    | 66,1 Mio. Euro  |
| 4. Köln–Aachen   | 20,5 Mio. Euro  |
| 5. Köln–Rhein/Main   | 125,8 Mio. Euro |
| 6. Grenze D/F–Saarbrücken–<br>Ludwigshafen/Kehl–Appenweier | 5,0 Mio. Euro   |
| 7. Studie Neubaustrecke „Stuttgart 21“                     | 3,5 Mio. Euro   |

8. KLV-Vorhaben	
Großbeeren	5,0 Mio. Euro
Halle/Leipzig	7,7 Mio. Euro
Basel	8,0 Mio. Euro
9. Knoten Berlin Nord-Süd-Verbindung	35,0 Mio. Euro
10. Nürnberg–Ingolstadt–München	45,0 Mio. Euro
11. Berlin–Dresden	10,0 Mio. Euro
12. Leipzig–Dresden	<u>10,5 Mio. Euro</u>
	Gesamt: 352,1 Mio. Euro
	davon bis Ende 2002
	gemäß Baufortschritt ausgezahlt: 159,0 Mio. Euro.

Ergänzend wurde am 30. November 2001 vom Europäischen Parlament und dem Rat mit Entscheidung Nr. K (2001) 3898/5 im Rahmen des mehrjährigen Richtprogramms für den Zeitraum 2001 bis 2006 eine Förderung in Höhe von 442,5 Mio. Euro, darunter für 2002 in Höhe von 76,2 Mio. Euro bewilligt. Unter anderem werden damit Vorhaben auf folgenden Strecken gefördert:

1. Paris–Ostfrankreich–Südwestdeutschland	5,5 Mio. Euro
2. Stuttgart–Ulm	5,5 Mio. Euro
3. Augsburg–Mehring	5,0 Mio. Euro
4. Hamburg–Öresund	2,1 Mio. Euro.

Im Übrigen unterrichtet die Bundesregierung in ihrem jährlichen Bericht zum Ausbau der Schienenwege gemäß § 7 Bundesschienenwegeausbaugesetz auch über die Förderung durch die Europäische Union.

74. Abgeordnete  
**Dr. Conny  
Mayer  
(Freiburg)**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Schweiz bis zum Jahr 2015 angestrebte komplette Sanierung sämtlicher Bahnanlagen (Ausführungsbestimmungen zur Eisenbahnverordnung (AB-EBV) und die Verordnung über die Lärmsanierung der Eisenbahnen (VLE)), wonach für die Nutzer und deren Fahrzeuge klare Vorgaben in Bezug auf die Lärmemissionen gelten sowie der Schienenzustand und der des rollenden Materials ständig überwacht werden, und welche Möglichkeit sieht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang, nach schweizerischem Vorbild Lärmwerte über das Internet abrufbar zu machen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens  
vom 7. September 2004**

Die angesprochenen Eidgenössischen Rechtsvorschriften liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nicht vor.

Hinsichtlich der Vorgaben für Lärmemission der Schienenfahrzeuge ist eine internationale Regelung erforderlich, da insbesondere Hochgeschwindigkeitszüge und Güterwagen grenzüberschreitend eingesetzt werden. Hierzu wird auf die Beantwortung der Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 15/3038 verwiesen. Zur Veröffentlichung der Lärmwerte wird auf die Beantwortung zu Frage 14 der bereits genannten Kleinen Anfrage verwiesen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

75. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Werden über der Bundesrepublik Deutschland zur Erforschung der Reduktion der globalen Erwärmung so genannte Chemtrails (von Flugzeugen versprühte chemische Spuren) ausgebracht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 8. September 2004**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Flugzeuge in Europa so genannte Chemtrails in die Atmosphäre einbringen.

76. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich seit 1998 bis 2003 der Anteil von Pkws mit „alternativem Antrieb Gas“ in den einzelnen Bundesministerien entwickelt?
77. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich seit 1998 bis 2003 der Anteil von Pkws mit „alternativem Antrieb Strom“ in den einzelnen Bundesministerien entwickelt?
78. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich seit 1998 bis 2003 der Anteil von Pkws mit „alternativem Antrieb Hybrid“ in den einzelnen Bundesministerien entwickelt?

79. Abgeordneter  
**Herbert  
Frankenhauser**  
(CDU/CSU)
- Wie hat sich seit 1998 bis 2003 der Anteil von Pkws mit „alternativem Antrieb Rapsöl“ in den einzelnen Bundesministerien entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 14. Juli 2004**

Im Zeitraum von 1998 bis 2003 wurden im BMU anstelle eines mit Benzin betriebenen PKWs ein PKW mit monovalentem Erdgasantrieb eingesetzt und zwei Benzinfahrzeuge durch zwei Fahrzeuge mit bivalentem Erdgas/Benzin-Antrieb ersetzt. Im BMVEL werden grundsätzlich nur Rapsöl-taugliche Fahrzeuge beschafft.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

80. Abgeordneter  
**Ulrich  
Heinrich**  
(FDP)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über das Ausmaß und die prognostizierten Schäden der Heuschreckenplage im Norden Afrikas?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 7. September 2004**

Die Beobachtung von und Information über Heuschreckenplagen und die Koordination von Bekämpfungsmaßnahmen obliegt der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO). Aufgrund der generell schwierigen Datenlage in den betroffenen Ländern, auf deren Informationen die FAO angewiesen ist, verfügt die FAO nur über rudimentäre Angaben zum Ausmaß der Schäden. Stattdessen wird die Verbreitung der Heuschreckenpopulation erhoben und als Indikator die Kostenschätzungen für eine vollständige Vernichtung der Insekten veröffentlicht. Auf dieser Basis gibt die FAO derzeit einen Finanzbedarf von 100 Mio. US-Dollar an. Der materielle Schaden durch Ernteeinbußen liegt erfahrungsgemäß wesentlich unter diesem Betrag.

Wanderheuschreckenschwärme treten periodisch in Zyklen von 10 bis 20 Jahren in tropischen und subtropischen Regionen auf. Das Auftreten der Plage zeichnete sich bereits seit Herbst 2003 ab. Erst die ergiebige Regenzeit des Jahres 2003 in Ländern wie Mauretanien, Mali, Niger und Tschad bot den Heuschrecken die Lebensbedingungen, unter denen sie sich stark vermehren können.

Zu Beginn der Regenzeit im Sahel (etwa seit Juni) wanderten die Heuschreckenschwärme in Länder südlich der Sahara, wo sie sich seither weiter vermehren. Die Schwärme erstrecken sich über mehrere Quadratkilometer und können mehr als 100 km am Tag zurücklegen.

Die Situation scheint in den nordafrikanischen Ländern Marokko, Algerien sowie Libyen dank massiver Bekämpfung derzeit unter Kontrolle.

Akut betroffen sind zurzeit v. a. die Länder der Sahel-Zone, und zwar ganz besonders Mauretanien, Mali, Senegal und Niger. Heuschreckenschwärme haben auch Burkina Faso und den Tschad erreicht. In geringerem Umfang betroffen sind bisher Gambia, die Kap Verden und der Norden Nigerias. Es besteht die Gefahr, dass sich die Plage noch bis in den Sudan (Darfur) und sogar nach Uganda hinein ausbreitet.

81. Abgeordneter  
**Ulrich  
Heinrich**  
(FDP)
- Ist es richtig, dass die FAO bereits im Oktober 2003 (s. WELT am SONNTAG vom 29. August 2004) vergeblich um finanzielle Unterstützung für den Kampf gegen die Heuschrecken gebeten hat, und wird die Bundesregierung jetzt finanzielle Mittel zur Bekämpfung der Heuschreckenplage bereitstellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 7. September 2004**

Die FAO richtete ihren ersten Appell an die internationale Gemeinschaft im Februar 2004 anlässlich eines informellen Briefings über verschiedene Nothilfemaßnahmen. Sie schätzt den Finanzbedarf inzwischen auf bis zu 100 Mio. US-Dollar. Laut FAO sind bisher 37 Mio. US-Dollar zugesagt worden. Die FAO selbst finanziert davon Maßnahmen in Höhe von 5 Mio. US-Dollar, die EU ist derzeit mit 2 Mio. US-Dollar beteiligt. Die EU-Delegationen vor Ort prüfen ebenfalls, inwiefern Bekämpfungsmaßnahmen in den einzelnen Ländern finanziert werden sollen. Im Niger seien bereits 996 000 Euro mobilisiert worden.

Die Bundesregierung beteiligt sich im Wesentlichen über ihren Beitrag an die EU sowie über den allgemeinen Beitrag an die FAO. Darüber hinaus ist angestrebt, in den laufenden Programmen und Projekten der bilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit Mittel zugunsten der Heuschreckenbekämpfung umzuschichten. Möglichkeiten werden gegenwärtig geprüft, wie beispielsweise in Mauretanien oder in Mali.

In Mali sind bereits im Juni 2004 Aktivitäten im Rahmen des Kooperationsvorhabens Mali-Nord aus Mitteln der bilateralen finanziellen und technischen Zusammenarbeit angelaufen. Die Wüstenheuschrecken fallen verstärkt seit Mitte August im Projektgebiet ein und bedrohen die seit 1995 erstellten dörflichen Bewässerungsperimeter. Mittel i. H. v. rund 50 000 Euro werden dazu verwendet, so genannte Brigaden auszubilden und sie mit Insektiziden, Gesichtsmasken, Handschuhen und Spritzen auszustatten.

Die GTZ war im Auftrag der Bundesregierung seit Mitte der 80er Jahre über verschiedene Projekte in der Heuschreckenbekämpfung engagiert, seit Beginn der 90er Jahre bis zum Jahr 2003 insbesondere in Mauretanien. In den 90er Jahren gab es zudem ein Vorhaben: „Biolo-

gisch Integrierte Bekämpfung von Heuschrecken und Grashüpfern“ mit Aktivitäten in den Bereichen Unterstützung bei Soforthilfemaßnahmen, Schulung von Fachkräften, Untersuchungen der Umweltauswirkungen usw. Diese Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass sich die Häufigkeit von Heuschreckenplagen deutlich reduziert hat.

82. Abgeordneter  
**Ulrich  
Heinrich**  
(FDP)
- Wenn ja, aus welchen Haushaltstiteln, und wenn nein, welche Gründe hat die Bundesregierung keine finanziellen Mittel zur Bekämpfung der Heuschreckenplage zur Verfügung zu stellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 7. September 2004**

Zusätzlich, zu in Frage 81 dargestellten Maßnahmen, kurzfristig einsetzbare Mittel aus der Nahrungsmittel-, Not- und Flüchtlingshilfe können nicht bereitgestellt werden. Nicht belegte Mittel wurden für Hilfsmaßnahmen im Sudan und Tschad (Darfur-Krise) verwendet.

83. Abgeordneter  
**Ulrich  
Heinrich**  
(FDP)
- Wie verträgt sich eine Nichtbereitstellung finanzieller Mittel gegen die Heuschreckenplage mit der Nachhaltigkeit von Entwicklungsprojekten im ländlichen Raum im Norden Afrikas?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Uschi Eid  
vom 7. September 2004**

Es handelt sich um eine Plage, die räumlich begrenzt dramatische Auswirkungen annimmt, aber doch vorübergehenden Charakter hat. Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit bleibt teils aufgrund anderer Schwerpunktsetzung unberührt, teils wird wie dargestellt im Rahmen der bestehenden Programme darauf reagiert.

Die Länder Nordafrikas verfügen im Vergleich zu den Sahel-Ländern über verhältnismäßig gut ausgerüstete Systeme, mit denen eine Prävention und Bekämpfung von Heuschrecken in der Regel professionell durchgeführt werden kann. Das Schwergewicht der Heuschreckenbekämpfung liegt bei der Prävention. Selbst bei Ausbruch von Heuschreckenplagen konzentrieren diese Länder die sehr kostenaufwendigen Bekämpfungsmaßnahmen auf Anbaugelände mit hochwertigen Kulturen. Algerien, Marokko, Libyen und Tunesien sind heute selber Partner bei der Heuschreckenbekämpfung in den Sahel-Ländern, indem sie Personal, Ausrüstung und Materialien zur Verfügung stellen.

Die möglichen Konsequenzen einer Nichtbereitstellung finanzieller Mittel für die Heuschreckenbekämpfung lassen sich nicht eindeutig gewichten. Im Falle einer eingeschränkten Bekämpfung kann es kurz- bis mittelfristig zu regionalen Versorgungsengpässen mit Nahrungs-

mitteln kommen, die aber meist regional wieder ausgeglichen werden können. Als Folge einer intensiven Bekämpfung mit z. T. lang wirkenden Insektiziden traten in der Vergangenheit häufig gesundheitliche Risiken für die Bevölkerung und Gefahren für die Umwelt auf, die auch längerfristige Auswirkungen zeigen. Darüber hinaus gibt es nach Kampagnen regelmäßig Probleme mit Altlasten (Insektiziden) aus Heuschreckenbekämpfungsaktionen, durch zuviel gelieferte und nicht verwandte Insektizide, die Mensch und Umwelt gefährden.

Die Nachhaltigkeit von Maßnahmen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Norden Afrikas ist nicht berührt. Im Rahmen der entwicklungspolitischen Schwerpunktsetzung konzentriert sich die deutsche Entwicklungszusammenarbeit dort in Ergänzung zu anderen Gebieten auf die Schwerpunkte Wasser, Umwelt und Wirtschaftsreform/Aufbau der Marktwirtschaft.

Berlin, den 10. September 2004